

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.22 Uhr.

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Bevor wir allerdings über die einzelnen Tagesordnungspunkte sprechen, hat sich Herr Gemeinderat Dreisiebner gemeldet und wird um die Aufnahme eines Stückes auf die Tagesordnung ersuchen.

8.1 Antrag nach § 19 (3) Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung (KO GR Karl Dreisiebner, Grüne)

KO GR Dreisiebner:

Vielen Dank Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren im Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, werte Kolleginnen des Umweltamt- und Gesundheitsausschusses, werte Stadtregierungsmitglieder. Wir haben ja mittlerweile ein bisschen die Situation, dass es oftmals in den Fachausschüssen diverse mehr oder weniger interessante, auch für die Öffentlichkeit interessante, Berichte gibt, die dann allerdings oftmals nicht in den Gemeinderat kommen. So auch am Montag im Umweltausschuss. Der Bericht Energiemasterplan Graz – Evaluierung 2020, eine sehr intensive und bunte Diskussion. Der Bericht wurde dort zur Kenntnis genommen, es wurde dann aber auch die Diskussion geführt, diesen Bericht im Gemeinderat nach Möglichkeit auch öffentlich zu diskutieren, und das wurde in einer Abstimmung dann auch so unterstützt, und in Rücksprache sowohl mit der zuständigen Stadträtin Judith Schwentner als auch mit der Vorsitzenden des Umweltausschusses darf ich hier nach § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den Antrag stellen:

Der im Ausschuss Umwelt und Gesundheit präsentierte Informationsbericht „Energienmasterplan Graz – Evaluierung 2020“ möge in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8.7.2021 aufgenommen werden. Verzeihen Sie bitte den Datumsfehler, der auf der Unterlage steht. Ich ersuche um Annahme

Originaltext des Antrages:

Im Ausschuss Umwelt und Gesundheit wurde am Montag, den 5. Juli sehr intensiv und ausführlich ein Informationsbericht zur Evaluierung des Energienmasterplans Graz vorgestellt und diskutiert. Da der Bericht wichtige Erkenntnisse insbesondere für den Bereich des Klimaschutzes enthält, hat sich der Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Evaluierungsbericht öffentlich im Gemeinderat zu berichten.

Daher stelle ich den Antrag, den im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit präsentierten Informationsbericht "Energienmasterplan Graz – Evaluierung 2020" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8.7.2021 aufzunehmen.

Bgm. Mag. Nagl:

Danke Herr Klubobmann, meine geschätzten Damen und Herren, der Antrag wurde gestellt, dass wir noch als zusätzliches Stück diesen Informationsbericht, der schon im Ausschuss war, jetzt auch hier im Gemeinderat diskutieren und abstimmen werden. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Nagl:

Das ist einstimmig so beschlossen, damit nehme ich das Stück als Nr. 31 Infobericht Energiemasterplan Graz – Evaluierung 2020 in die Tagesordnung auf. Es hat sich auch Herr Klubobmann Michael Ehmann zu Wort gemeldet, er möchte sich zur Geschäftsordnung melden.

KO GR Ehmann (zur Geschäftsordnung):

Vielen Dank Herr Bürgermeister, geschätzte KollegInnen im Stadtsenat, KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren ZuhörerInnen im Livestream. Zur Geschäftsordnung; wir haben am 25. Februar, nämlich mein Kollege Gemeinderat Ewald Muhr, einen dringlichen Antrag eingebracht zur Novellierung des Steirischen Baugesetzes hinsichtlich des Rechtsanspruches auf die Höchstdichte, der zum damaligen Zeitpunkt mit Mehrheit im Gemeinderat angenommen wurde. Es geht um eine Petition an das Land Steiermark. Wir haben in der Zwischenzeit eine Antwort von der Bau- und Anlagenbehörde bekommen, wo uns mitgeteilt wurde, dass das nicht notwendig sei, weil sie in rechtlicher Hinsicht das abgehandelt sehen in der jetzt bestehenden Verordnung. Das steht aber nicht zur Debatte in diesem Fall, weil, wie gesagt, deshalb eine Petition ans Land geht, um das zu ändern, weil wir hier Änderungswünschen haben und das Land das bewerten soll, und daher zur Geschäftsordnung eben, dass dieser dringliche Antrag eben tatsächlich als Petition an das Land bitte weiterübermittelt wird und dann wird entschieden, ob es gemacht wird oder nicht. Danke

Bgm. Mag. Nagl:

Herr Klubobmann, vielen Dank auch für diese Erinnerung. Leider Gottes ist es passiert, dass der Beschluss hier insofern nicht ausgeführt wurde, weil diese Petition nicht weitergeleitet wurde. Das wird selbstverständlich schnellstmöglich erfolgen.

Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Jetzt auch für alle Zuseherinnen und Zuseher im Livestream: Im Vorfeld beraten sich die Klubobleute und die Fraktionen, welche Stücke berichtet werden sollen und über welche man weder diskutieren möchte, weil es schon im Ausschuss stattgefunden hat bzw. welche schon als beschlossen gelten, und diese Stücke darf ich nun verlesen. Ein einstimmiges Stück zur Ferialermächtigung, das ist das Stück Nr. 1, ebenso einstimmig ist das Stück Nr. 3. Nicht berichtet werden auch die Stücke 5 und 6, es handelt sich um einstimmige Beschlussfassungen. Auch das Stück Nr. 9 betreffend Reininghaus ist ein einstimmiger Beschluss, ebenso das Stück Nr. 10. Einstimmig sind auch die Beschlüsse 12 und 13. Einstimmig sind die Stücke 16 und 17. Einstimmig 18, 20 und 21. Beim Stück Nr. 22 gibt es einen Mehrheitsbeschluss, da gibt es die Gegenstimmen der Grünen. Stück Nr. 24, Gegenstimmen von KPÖ und Neos, dennoch Mehrheitsbeschluss. Stück Nr. 25 wieder einstimmig. Stück Nr. 30 einstimmig. Neu, wie gesagt, der Infobericht, den wir gerade abgestimmt haben als Stück Nr. 31.

Ich darf dann gleich zur ersten Berichterstattung kommen. Es geht um die Änderung der Grazer Straßenmusikverordnung 2012, das ist das Stück Nr. 2. Berichtersteller ist Herr Hofrat Dr. Piffli-Percevic.

En bloc:

8.2 Stk. 1) Präs. 011009/2003/0029 Ferialermächtigung 2021

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz folgende Ferialermächtigung beschließen:

Da vom 9.7.2021 bis 15.9.2021 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gemäß § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 des Statutes vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 4 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Verwaltungsausschuss für die GGZ, gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes für den Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für den GPS und gemäß § 4 Abs. 3 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz der Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnen Graz zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 3) Präs. 062999/2021/0001 Digitaler Gemeinderat,
Informationsbericht**

Der vorliegende Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.4 Stk. 5) A8/4 – 6885/2019 Mitterlingweg,
bescheidmäßige Rückübereignung einer
ca. 33 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 555/2
und einer ca. 1 m² großen Tfl. des Gdst. Nr.
555/3, je EZ 50000, KG Rudersdorf**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 33 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/2 und einer ca. 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 555/3, jeweils EZ 50000, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RAG-085206/2018/0006 vom 9.1.2018 und der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes mit der GZ: LVwG 50.17-523/2019-12, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidiabteilung- Zivilrecht beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.5 Stk. 6) A8 – 2796/2021-46
A8/4 – 002156/2016**

**Erwerb eines Grundstücks in Graz-
Reininghaus von der
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)
zur Errichtung einer neuen Volksschule,
Projektgenehmigung über 4.420.000 Euro**

1. Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft zur Errichtung der neuen Volksschule in Graz Reininghaus, bestehend aus dem neu zu bildenden Grundstück 1185/14 KG Gries um den Kaufpreis inklusive Nebenkosten iHv. 3.090.000 Euro.
2. Die Stadt Graz trägt anteilig die Kosten der Errichtung des Reininghausplatzes sowie der Erschließungsstraße in Höhe von maximal 1.330.000 Euro inklusive Umsatzsteuer.
3. Die Projektgenehmigung „Grundstückserwerb für die VS Reininghaus“ über 4.420.000 Euro (davon 2022 3.090.000 Euro und 2023 1.330.000 Euro) wird erteilt. Die Bedeckung von 4.420.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 9) A8/4 – 42404/2016

**Reininghaus – Ausbau, Bereich
Reininghausstraße, Grundtausch gegen
Wertausgleich, Tausch einer ca. 3 m²
großen GST- Teilfläche nach Auflassung aus
dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz gegen
eine ca. 30 m² große GST-Teilfläche für das
Öffentliche Gut der Stadt Graz**

- Die Übertragung der ca. 3 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 391, EZ 50000, KG Baierdorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H gemäß beiliegendem Lageplan der IKK wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Auflassung dieser Fläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Der Erwerb der ca. 30 m² großen Grundstücksteilfläche des GST Nr. 331/3, KG Baierdorf von der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H gemäß beiliegendem Lageplan der IKK wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die angeführte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 10) A8/4 – 30400/2021

Krottendorfer Straße 69 – gleichwertiger Grundtausch Tausch von drei insgesamt ca. 67 m² großen Teilflächen der GST Nr. 155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf, gegen eine ca. 9 m² große Teilfläche des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf, für die Übernahme dieser drei Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 9 m² großen Teilfläche des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum der KABA Bau- und Projektentwicklungs GmbH & Co OG wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb von drei insgesamt ca. 67 m² großen Teilflächen der GST Nr. 155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A10/6 – Stadtvermessungsamt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.8 Stk. 12) A10/BD EU-63008/2018/0018
A10/8 – 008978/2018/0011**

**FFG-Förderprojekt GrazLog,
Innovative Grazer
Logistiko Optimierung, formelle
Genehmigung, Verlängerung FFG-
Förderprojektteil**

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.

2. Die entsprechenden Verträge mit der Betreiberfirma sind auf den geänderten Evaluierungszeitraum anzugleichen.
3. Dem Ausschuss für Verkehr und Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wird in regelmäßigen Abständen über den Projekterfolg berichtet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 13) A10/BD EU-004324/2021-0002 A23 – 055442/2021/0006 **Formelle Genehmigung zur Durchführung der F&E-Dienstleistung „Fit4UrbanMission-“, formelle Genehmigung zur Durchführung der F&E-Dienstleistung „Fit4UrbanMission- Projekt KING Klimainnovationsstadt Graz“ (nationales FFG-Förderprogramm „Stadt der Zukunft“)**

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.
2. Für das Förderprojekt KING – Klimainnovationsstadt Graz, umgesetzt im Zeitraum 04/2021 bis 03/2022, wird eine formelle Projektgenehmigung erteilt.
Projektdurchführende Stellen sind die Stadtbaudirektion, das Umweltamt und die Grazer Energieagentur unter Einbeziehung weiterer für das Projekt relevanter Organisationseinheiten im Haus Graz.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl und die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt Mag.^a Judith Schwentner werden ermächtigt, einen entsprechenden Förderungsvertrag sowie weitere zur Abwicklung erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

4. Die Bedeckung der vorzufinanzierenden Projektkosten wird über Mittelreservierungen aus dem LCF der jeweiligen Abteilungen gewährleistet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.10 Stk. 16) A15 – 62329/2021

**Richtlinie:
Kompetenzcheck Graz – Kreativ-Digital**

1. Die diesem Beschluss beigefügte Förderrichtlinie wird genehmigt.
2. Die Gültigkeit dieser Richtlinie erstreckt sich bis Dezember 2022.
3. Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung und richtet sich nach den jährlichen Budgetbeschlüssen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 17) GGZ – 113091/2015/1

**Indexierung Preisliste Seminarräume und
Benützungsgebühr für Schülerwohnung**

Erhöhung der Tarife für Seminarräume mit Wirksamkeit 1.1.2022 – wie in diesem Bericht vorne angeführt. Die Valorisierung erfolgt anhand des von Statistik Austria jährlich verlautbarten Jahresdurchschnittssatzes. Die Indexierung erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.12 Stk. 18) Präs.-027264/2021/0002 **Transparenzdatenbank,
Verwaltungsübereinkommen zwischen
Bund und Stadt Graz****

Der Gemeinderat wolle den Abschluss der beigefügten „Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen Bund und Stadt Graz betreffend die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten über Gemeindeleistungen in die/der Transparenzdatenbank“ genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.13 Stk. 20) A8 – 018561/2006/0106 **Kunsthhaus Graz GmbH;
Richtlinien für die Generalversammlung
betr. die Feststellung des
Jahresabschlusses 2020;
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967****

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthhaus Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, wie folgt das Stimmrecht auszuüben:

1.

Ad TOP 2 – Zustimmung zur Tagesordnung

2.

Ad TOP 3 – Jahresabschluss Kunsthhaus Graz GmbH 2020

3.

Ad TOP 4 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.14 Stk. 21) A8 – 2795/2021-68

Stadtbaudirektion

**Reininghausstr. – Straßganger Straße,
Umgestaltung von Flächen,
Bauabschnitt 02,**

- 1. Finanzmitterverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung im ICF in Höhe von 1.115.000 Euro,**
- 2. Budgetvorsorge über 1.115.000 Euro im Jahr 2022 im ICF**

1. Der Finanzmitterverschiebung vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 im Rahmen der Projektgenehmigung „Reininghaus“ in Höhe von 1,115 Mio. Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203400	Reininghaus / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220340	-1.115.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-1.115.000	

2. Budgetvorsorge über 1,115 Mio. Euro im Jahr 2022 im ICF

Für das Projekt wurde die folgende Budgetstrukturplan-Kombination angelegt.
Die gesamten Investitionskosten fallen im Jahr 2022 an.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring
220	612000	1.060000	12203880	Reininghausstr.-Straßganger Straße, BA02/ Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220388

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 22) A8 – 2795/2021-57

Abteilung für Grünraum und Gewässer, Murmasterplan Graz-Mitte,

- 1. Erhöhung der Projektgenehmigung um insgesamt 206.800 Euro auf 3.775.800 Euro,**
- 2. Budgetvorsorge über 206.800 Euro im Jahr 2021 im ICF**

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Murmasterplan Graz-Mitte“ um 206.800 Euro auf 3.775.800 Euro wird wie folgt erteilt:

Ausgaben bis Ende 2020	1.735.490,47
2021	2.040.300,00
Rest	9,53
Summe	3.775.800,00

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
240	815000	1.062000	12403040	Murmasterplan / Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	D.240304	+ 206.800	
240	815000	1.062000	12403120	Augartenabsenkung / Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	D.240312	- 206.800	

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

**8.16 Stk. 24) Präs.048108/2008/0014 Creative Industries Styria GmbH (CIS),
Vertretung im Aufsichtsrat**

Frau DIⁱⁿ Marion Wicher wird als Vertretung der Landeshauptstadt Graz als zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH bestellt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Neos) angenommen.

**8.17 Stk. 25) A8 – 2796/2021-0042 Fit4UrbanMission – Projekt KING
Klimainnovationsstadt Graz,
1. Projektgenehmigung in Höhe von
55.400 Euro für die Jahre 2021 – 2022,
2. Budgetvorsorge über 24.700 Euro im
Jahr 2021**

1. Die Projektgenehmigung „Fit4UrbanMission – Projekt KING
Klimainnovationsstadt Graz“ in Höhe von insgesamt 55.400 Euro wird wie folgt
erteilt:

Beträge in EURO	Externe Kosten (Beauftragungen), sonstige Kosten	Personalkosten Umweltamt	Personalkosten Stadtbaudirektion	Summe
2021	20.000	9.300	13.700	43.000
2022	4.700	3.100	4.600	12.400
Summe	24.700	12.400	18.300	55.400

Die eingereichten Projektkosten werden zu 100 % gefördert und durch die
Abteilungen Stadtbaudirektion und Umweltamt vorfinanziert.

Die Bedeckung der Personalkosten Umweltamt in Höhe von 12.400 Euro
(davon 9.300 Euro für 2021 und 3.100 Euro für 2022) erfolgt im jeweiligen LCF
des Umweltamtes – Finanzstelle 330, Deckungsring D.555555
„Personalausgaben zentral“.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

Die Bedeckung der Personalkosten Stadtbaudirektion in Höhe von 18.300 Euro (13.700 Euro für 2021 und 4.600 Euro für 2022) erfolgt im jeweiligen LCF der Stadtbaudirektion – Finanzstelle 220, Deckungsring D.555555 „Personalausgaben zentral“.

Die Bedeckung der externen und sonstigen Kosten erfolgt durch eine Umschichtung in Höhe von insgesamt 24.700 Euro (davon 20.000 Euro für 2021 und 4.700 Euro für 2022) aus dem ICF-Bereich der Stadtbaudirektion: Finanzstelle 220 / Fonds 363000 / Finanzposition 1.621000 / Deckungsring D.220318 / Haushaltsprogramm 12203180 „Vorbereitung EU Programme“.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.18 Stk. 30) ABI – 002631/2003/0303 Evaluierung und Weiterentwicklung im Tarif- und Fördersystem in der Kinderbildung und -betreuung der Stadt Graz

Der Änderung der Förderrichtlinien, auf Basis der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsstückes bildenden Endberichtes des KDZ vom 30.6.2021, dem neu mit den Trägern abgestimmten Vertrag Städtisches Tarifsysteem – Tarifgleichstellung und den angepassten Beträgen der neuen Betriebsförderung ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 wird – vorbehaltlich einer positiven Finanzamtsauskunft – zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

8.19 Stk. 2) Präs-010986/2003/0035

**Änderung der Grazer
Straßenmusikverordnung 2012**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat. Ich habe das Stück zu berichten, weil es auch schon im Ausschuss hier eine Debatte gegeben hat. Ich darf zum Inhalt nur kurz sagen, es handelt sich z.B. um die bestehende Straßenmusikverordnung, es soll das Verfahren also vereinfacht werden und auch durch die elektronischen Möglichkeiten, die wir haben, also auf dem Stand der Zeit novelliert werden. Die Ausgabe von Platzkarten erfolgte bisher nur durch persönliche Übergabe, und es soll eben auch die elektronische Buchungsmöglichkeit vorgesehen werden. Es wird im Wesentlichen, also es wird keine Gebühr eingehoben, und die wesentlichen Bedingungen der bisherigen Handhabung bleiben aufrecht. Es wird jetzt eine Debatte geben, nehme ich an. Und ich ersuche jetzt schon um Beschlussfassung dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

GR Mag. Kuhn:

Wir erkennen natürlich die Erleichterungen an. Das ist ganz klar, dass es hier Erleichterungen in dieser Erneuerung gibt. Wir haben aber 2012 als Grüne die Verordnung abgelehnt, weil wir wollen, dass es prinzipiell keine Überregulierung gibt, dass es hier auch einen Freiraum gibt. Wenn man z.B. nach Berlin schaut, wenn man in

die U-Bahn einsteigt, dort sind auch Straßenmusiker oder -musikerinnen in den U-Bahnwägen drinnen. Es gibt dort sicher auch Leute, die es stört, das ist ganz klar, aber es ist sozusagen also ein Freiraum und die Innenstadt soll nicht zu einem Wohnzimmer bzw. nur zu einer Shoppingmeile sein, die halt sehr zusammengedrängt ist und wo nicht auch Platz für Straßenmusiker und -musikerinnen, die auch spontan auftreten wollen, dass es hier diesen Platz gibt. Und deshalb lehnen wir diese Straßenmusikverordnung ab (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich denke, dass man da etwas darauf sagen muss. Jene Damen und Herren, die einen Arbeitsplatz daneben haben, die daneben wohnen und oft stundenlang dieser Musik ausgesetzt sind, und zwar nicht immer nur einer wunderbaren Sonate oder einer guten Musik, haben uns darum gebeten, eine Straßenmusikverordnung zu machen. Und dieses spontane Auftreten hat oft stundenlang gedauert, deswegen gibt es diese Regelung. Das möchte ich noch dazusagen, weil sehr viele Menschen uns immer darum gebeten haben, dass es hier auch ein geordnetes Musizieren letzten Endes gibt, und das wird auch von den Musikanten sehr gut angenommen. Jetzt wird der Zugang erleichtert.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

8.20 Stk. 4) A1 – 1633/2003-12

Dienstzweigeverordnung – Neufassung

GR Mogel:

Liebe Gäste am Bildschirm, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Auf Grundlage der Dienst- und Gehaltsordnung der Landeshauptstadt Graz hat der Gemeinderat im Jahr 2000 die Dienstzweigeverordnung beschlossen. Die letzte Novellierung wurde in Teilbereichen im Jahr 2014 vorgenommen. Inzwischen existieren manche Ausbildungen nicht mehr oder wurden umbenannt. Eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen, auf die in der Dienstzweigeverordnung Bezug genommen wird, wurde geändert. Eine Aktualisierung der Dienstzweigeverordnung ist daher dringend erforderlich geworden. Diese liegt nun vor und wurde im Personalausschuss besprochen und einstimmig angenommen und auch mit der Personalvertretung abgestimmt. Ich stelle im Namen des Personalausschusses den Antrag, dem Entwurf der Dienstzweigeverordnung 2021 zuzustimmen. Der Geltungsbereich ist für Beamte der Landeshauptstadt Graz und für jene, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehen, mit Ausnahme von Vertragsbediensteten der GGZ. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzweigeverordnung 2021 – DZwV (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 8.7.2021 betreffend die Dienstzweige der Bediensteten der Stadt Graz) wird auf Grundlage der §§ 2, 4 und 68 Abs. 3 bis 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/ 1957 in der Fassung LGBl. Nr. 54/ 2021, zugestimmt.*

2. *Die Regelungen des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes sind sinngemäß auf jene Bediensteten anzuwenden, die nach den Bestimmungen des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 30/ 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 55/ 2021, in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Graz stehen. Davon ausgenommen sind Vertragsbedienstete im Bereich der Geriatrischen Gesundheitszentren gemäß Abschnitt IA des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

8.21 Stk. 7)A8 – 2796/2021-40

ABI – 020723/2013/0034

A10/BD – 055390/2021/0001

Planungsbeschlüsse

Volksschule Reininghaus,

Mittelschule/Polytechnische

Schwerpunktklassen Smart City,

Beschluss Architekturwettbewerb

Sportmittelschule Algersdorf,

Budgetvorsorge über 3,2 Mio. Euro

im Jahr 2022 im ICF

StR Hohensinner:

Werter Gemeinderat. Das ist ein sehr schönes, zukunftsorientiertes Projekt, das wir hier heute auf Reise schicken. Die Stadtregierung hat ja in der abgelaufenen Periode sehr viele Projekte konzipiert und zur Beschlussfassung vorgelegt, dass ich der Meinung bin, dass die wertvollsten Projekte jene sind, wenn wir in die Schulinfrastruktur investieren, das sei mir an dieser Stelle auch vergönnt, dass ich das eben so gewichte. Wir haben seit 2014 wirklich sehr viele Projekte auf Schiene gebracht. Wir haben unsere Hausaufgaben erledigt sozusagen. Wir haben insgesamt in die Schulinfrastruktur 135 Mio. Euro investiert. Und wir haben immer zwei Ziele

verfolgt: Zum einen, dass wir ausreichend Plätze haben. Das ist gar nicht leicht in einer stark wachsenden Stadt, wo wir jedes Jahr 200 Kinder mehr zu versorgen haben, und zum anderen haben wir uns das Ziel gestellt, dass wir mit dem Schulraum wirklich gut die Pädagoginnen und Pädagogen und auch die Schülerinnen und Schüler unterstützen, das ist aus meiner Sicht auch gelungen. Mich freut es, dass wir am Ende dieser Periode jetzt noch einmal ein wirklich ganz großes Paket einbringen können. Das ist wahrscheinlich das größte Paket der letzten zehn Jahre, es umfasst drei Schulen in drei Bezirken, Lend, Gries und Eggenberg. Es werden 1.150 Kinder profitieren, und wir werden neben dem Raum, den die Technische Universität jetzt zusätzlich dort errichten kann, werden wir 19.000 Bildungsquadratmeter Schule bereitstellen können, und die Kosten belaufen sich auf 75 Mio. Euro. Zu den Schulen: Die erste Schule die ich beschreiben möchte, ist die Volksschule Reininghaus, das wird die größte Volksschule der Stadt werden, mit 20 Klassen, aber in einem Stadtteil mit 10.000 Menschen, die dort wohnen werden, ist das auch ganz klar, dass es sowas braucht. Wir werden dort auch den vollen Campus-Gedanken ausrollen können. Wir haben dort Kinderkrippenplätze, Kindergartenplätze, dann eben die Volksschule und eine AHS Langform. Fertigstellung wird sein im Jahr 2024. Die zweite Schule ist die Mittelschule für Sport, die muss weichen, weil sich eben die Technische Universität auf dem Areal ausdehnen wird. Wir haben lange gesucht und wirklich einen optimalen Standort gefunden mit dem Standort Algersdorf. Warum? Weil Eggenberg ja jetzt nicht nur ein Bildungsbezirk ist, sondern auch ein Sportbezirk. Wir haben dort die Auster. Wir haben dort das ASKÖ-Gelände. Also das ist wirklich optimal, bietet die besten Voraussetzungen, und wir werden die Flächen in dieser Schule nahezu verdoppeln können, also das ist auch ein Zeichen für die Sportstadt Graz, für den Nachwuchssport. Die dritte Schule ist die Mittelschule Smart City. Die Algersdorfer Mittelschule wird ja dorthin übersiedeln. Bei der Smart City haben wir bereits eine Volksschule gebaut, die Leopoldinum-Volksschule, und dort haben wir einen fixfertigen Wettbewerb, und hier wird eben eine Mittelschule mit zwölf Klassen hochgezogen und die Polytechnische Schule bekommt dort auch zwei Klassen angedockt, und auch dort ist der Campus-Gedanke voll umgesetzt. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, im Ausschuss

haben wir darüber diskutiert, ob es vielleicht sinnvoll wäre, auch einige Klassen als Mittelschul-Klassen laufen zu lassen auf dem Areal Reininghaus. Wir haben der Susanne Bauer auch im Ausschuss argumentiert, dass derzeit der Bedarf nicht da ist. Die Abteilung hat das auch gut untermauert. Es gibt allerdings auch Gespräche mit der Bildungsdirektion in zwei Richtungen, dass, wenn wieder mehr Bedarf da ist, dass man mit der KLEX eventuelle dort auch solche Klassen im Nachhinein etablieren kann bzw. mit der Bildungsdirektion diskutieren wir jetzt auch gerade über einen Englischschwerpunkt. Aber auch für Susanne Bauer noch einmal, wo es auch freie Plätze gibt in der Umgebung, es gibt die Mittelschule Karl Morré, Algersdorf, Smart City und auch die Mittelschule Schulschwestern. Wir werden heute sehr viele Beschlüsse fassen. Es braucht noch einen langen Projektzeitraum, bis wir diese Schulen dann fertiggestellt haben, aber ich glaube, eine zukunftsgerichtete Politik ist eine, wo wir heute die Beschlüsse für morgen treffen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Abteilungen, die hier wirklich großartig mitgewirkt haben. Ich bin ja jetzt schon länger im Stadtsenat für den Bereich zuständig und dass die Abteilungen so zusammengearbeitet haben, dass wir als Haus Graz mit BIG beispielsweise verhandelt haben, mit einer Stimme gesprochen haben, das hat es noch nicht gegeben. Ich bedanke mich allen voran beim Abteilungsleiter der Abteilung für Bildung und Integration, Günter Fürntratt, einen Applaus bitte (*Appl.*).

Die weiteren Abteilungsvorstände sind jetzt nicht da, das ist Bertram Werle, Matthias Eder, Karl Kamper und für die GBG Günter Hirner, bitte einen gemeinsamen Applaus, die haben wirklich eine großartige Arbeit geleistet (*Appl.*).

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Planungsbeschluss Volksschule Reininghaus über 1,350 Mio. Euro inkl. USt*

Für die Planung der VS Reininghaus wird die Planungsgenehmigung über 1,350 Mio. Euro inkl. USt. erteilt. Die Mittel fallen aus heutiger Sicht voraussichtlich 2022 an.

2. Planungsbeschluss Mittelschule Smart City über 1,550 Mio. Euro inkl. USt

Für die Planung der MS Smart City wird die Planungsgenehmigung über 1,550 Mio. Euro inkl. USt. erteilt. Die Mittel fallen aus heutiger Sicht voraussichtlich 2022 an.

3. Beschluss Architekturwettbewerb Sportmittelschule Algersdorf

Für die Durchführung eines EU-weit offenen, anonymen Architekturwettbewerbes für die Adaptierung und Erweiterung des Standortes MS Algersdorf zu einer 12-Klassen-Sportmittelschule wird die Genehmigung über 0,300 Mio. Euro erteilt. Die Mittel fallen aus heutiger Sicht voraussichtlich 2022 an.

Mit der Durchführung des Architekturwettbewerbes wird die Stadtbaudirektion beauftragt.

4. Finanzierung:

Die Kostenschätzung für oben genannte Projekte beträgt in Summe 3,2 Mio. Euro. Diese Investitionskosten fallen voraussichtlich im Jahr 2022 an.

Für die Projekte wurden folgende Budgetstrukturplan-Kombinationen angelegt:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring
340	211000	1.061000	13403140	VS Reininghaus Reininghausstraße/ Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.340314
340	212000	1.061000	13403150	MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.340315
220	212000	1.061000	12203870	Architekturwettbewerb Sport-MS Algersdorf / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.220387

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen, sehr geehrter Herr Stadtrat. Zunächst einmal von mir, ich möchte mich diesem Dank anschließen, weil hier sieht man wirklich, was bei einer guten Zusammenarbeit der Abteilungen für tolle, und das ist wirklich eine große Sache mit diesen Umschichtungen, was da rauskommen mag, und ich bin auch nicht hier, um das zu kritisieren. Ich glaube, man kann in jeder Sache irgendwie Kleinigkeiten finden. Ich habe aber keinen Abänderungs-, ich habe einen Zusatzantrag zu dem Stück, denn im ursprünglichen Rahmenplan Reininghaus, also in dem ganz ursprünglichen Plan, wäre die Volksschule an einer anderen Stelle gebaut worden als jetzt. Es haben sich durch die Straßenbahn, Grundstückstausch wurde nötig, es fallen dann leider auch die Gemeindewohnungen weg, aber wie es auch immer ist, das ist nun der Schulstandort, der ist nicht ganz optimal, er ist auch leider vermutlich laut, weil es nahe der Marienhütte ist. Wir müssen aber trotzdem das Beste daraus machen, und das Beste ist ein Schulstandort für die Kinder, wenn das sicher ist, wenn sie sich dort wohl fühlen, und vor allen Dingen, wenn sie die Möglichkeit haben, gut und vor allen Dingen auch alleine gut dort hinzukommen, weil das ist ja das, was wir wollen, dass unsere Kinder, schon die Volksschulkinder, selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, sobald sie sich das trauen halt zumindest, und nicht mit dem Auto gebracht werden müssen oder sollen, weil sonst lernen sie auch nie, verkehrssicher zu werden. Das Quartier 12, auf dem der Schulcampus errichtet wird, befindet sich östlich der Alten Poststraße, und deswegen wird es durch die Alte Poststraße von der Straßenbahnhaltestelle und auch von dem Hauptwohngebiet im Reininghaus, wo vermutlich viele Kinder herkommen, die diese Schulen besuchen, getrennt. Es war in den früheren Plänen immer davon die Rede, dass eine Brücke errichtet wird, die den Kindern das sichere Überqueren dieser Straße, die ja doch sehr viel befahren ist, ermöglicht, und die den Verkehr zu den Stoßzeiten auch nicht zum Erlahmen bringt, wenn da ständig Kinder über die Straße gehen, das führt zu keiner guten Situation. Deswegen stelle ich namens der KPÖ folgenden

Zusatzantrag:

Eine FußgängerInnenbrücke zur Querung der Alten Poststraße für die mit der Straßenbahn kommenden SchülerInnen, oder die BewohnerInnen von Reininghaus, soll in den Plan integriert und in der Finanzierung mitprojektiert werden. Ich würde mich über die Annahme sehr freuen und habe noch eine ganz kleine Anmerkung auch: Wir haben gestern im Ausschuss darüber diskutiert, der Vorplatz vor dieser Schule, der wohlgermerkt nicht der Pausenhof ist, der ist derzeit plattiert geplant. Wir würden die PlanerInnen darum bitten, das noch einmal zu überdenken. In Zeiten des Klimawandels ist einfach Rasen das Material, das am besten die Hitze schluckt, das am besten Wasser speichert, das am besten Feuchtigkeit abgibt, das heißt, am meisten kühlt. Da können auch Bäume zwischen den Platten nicht so viel erreichen wie Bäume zwischen Rasen, wo sie zudem viel besser wachsen könnten, und alles andere, was dort geplant ist, wie Tischtennisplatten oder Bänke zum Sitzen, das kann man alles auch auf Rasen machen, insofern würden wir uns freuen, wenn es da noch einmal ein Überdenken geben würde. Danke (Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

Das Quartier 12, auf dem der Schulcampus errichtet wird, befindet sich östlich der Alten Poststraße und wird somit durch diese von der Straßenbahnhaltestelle getrennt. Um den Kindern eine sichere Überquerung der Alten Poststraße zu ermöglichen, wurde im Rahmenplan Reininghaus eine FußgängerInnenbrücke zur gefahrlosen Überquerung der Alten Poststraße versprochen. Im derzeitigen Plan ist diese Brücke nicht mehr enthalten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Zusatzantrag:

Eine FußgängerInnenbrücke zur Querung der Alten Poststraße für die mit der Straßenbahn kommenden SchülerInnen soll in den Plan integriert und in der Finanzierung mitprojektiert werden.

KO GR Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Christine Braunersreuther, zu deinem Zusatzantrag. Wir haben ja, du bist ja Mitglied im Stadtplanungsausschuss, ich glaube, ungefähr zwei oder drei Jahre über einen Bebauungsplan im Süden von Graz, Bezirk Puntigam, schon Diskussionen geführt und mehrere Varianten des Anschlusses für FußgängerInnen, RadfahrerInnen, eines neuen Bebauungsplangebietes gesehen, und dort war lange eine sogenannte FußgängerInnenbrücke im Gespräch. Man ist schlussendlich in guter Übereinkunft und auch etwas gescheiter werdend von dieser Brücke abgekommen und wird einen Bus jetzt entsprechend so leiten, dass er das neue Bebauungsplangebiet erreicht. Warum erzähle ich das? Brücken, die entsprechende Höhe erreichen müssen, etwa über eine Landesstraße, wo ja auch, wie wir alle wissen, höhere Fahrzeuge, vulgo LKW und Ähnliches mehr, fahren, brauchen entweder einen sehr langen Bogen, damit die Steigung auf dieser Brücke nicht zu hoch ist, es geht um Barrierefreiheit, es geht darum, dass wirklich jede und jeder jeden Alters, weil es soll ja nicht nur für Schülerinnen und Schüler sein, hoffe ich einmal, dort drüberkommt. Es geht aus unserer Sicht auch darum, dass eine RadfahrerInnentauglichkeit gewährleistet ist, und das wäre dann schon ein sehr großes Bauwerk, würde ich einmal sagen. Zudem kommt dazu, dass solche Unterführungen, insbesondere natürlich aber auch Überführungen, zu gewissen Tages- und Nachtzeiten, glaube ich, nicht unbedingt das Sicherheitsgefühl anbieten, das der offenen Straßenraum schon viel eher anbietet. Sichere Querungsmöglichkeiten an einer Landesstraße mit derartig viel Verkehr, da würde ich mir von der Partei der Verkehrsstadträtin schon eher erwarten, dass man versucht, die entsprechenden Querungen an den Straßenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen, vielleicht noch zwischen zwei solchen Straßenkreuzungen liegende zusätzliche Druckknopfampeln für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, die ja

mitgeschaltet werden kann mit den vor und nachliegenden Normalkreuzungen und Ampelschaltungen, andenkt, oder vielleicht sogar eine kurze Begegnungszone auf Höhe der Schule andenkt, um dahingehend die Möglichkeit einer flächigen Querung zu verbessern. Eine solche Brücke ist meines Wissens nicht im Rahmenplan gewesen, solche Bauwerke sind auch immer wieder ein Thema, die nicht wirklich angenommen werden und die eigentlich, sind wir uns ehrlich, ein Aufgeben von Verkehrsplanung im Sinne von Fußgängerinnen und Fußgängern, im Sinne von Radfahrerinnen und Radfahrern, im Sinne von Menschen vor dem alles überbordenden, alles dominierenden Auto- und Schwerlastverkehr ist. Ich glaube, man muss andere Lösungen finden, als Brücken über Landesstraßen zu bauen. Deswegen werden wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen (*Appl.*).

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe ZuhörerInnen und Zuhörer im Livestream. Wir haben gestern im Zuge des Bebauungsplanes, nämlich der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich, sehr ausführlich diese beiden Punkte auch angeschnitten. Und es wurde insbesondere, was die Grünraumausstattung betrifft, sehr eindringlich und sehr klar dargestellt, dass die Grünraumausstattung, insbesondere in dem Bereich, sehr groß ist und durchaus gut gestaltet auch für die Zukunft geplant ist. Das ist der Punkt eins. Also die Grünraumausstattung kann man tatsächlich vom Westen bis zum Osten in diesem Bereich fortsetzend als gut gestaltet und gut geplant ansprechen. Der zweite Punkt wurde jetzt auch schon vom Karl Dreisiebner angeschnitten. Es ist im Vorfeld zum Rahmenplan durchaus einmal darüber nachgedacht worden, das muss man ja durchaus gestehen, allenfalls mit einer Brückenverbindung hier die Ostseite und die Westseite zu verbinden, und gestern wurde ganz klar auch seitens der Experten gesagt, dass wir mit einer gut gestalteten Kreuzungsanbindung bzw. -gestaltung auch des Überganges mit einer Druckknopfampel, glaube ich, die Sicherheit der Kinder, die hier von der öffentlichen Straßenbahnhaltestelle hinüber zum Schulcampus gehen

müssen, dass das ausreichend hier gesichert wäre. Ich denke, dass die Brückenlösung mit allen Schwierigkeiten, die in bautechnischer Verbindung mit so einer Brückengestaltung zu bewerkstelligen sind, es ist auch schon das Beispiel hier vom Schwarzen Weg genannt worden, zu einer wesentlichen Verteuerung führen würde und der Verkehrssicherheit nicht unbedingt dienlich wäre. Wir werden also von unserer Seite diesem Zusatzantrag nicht zustimmen mit der Begründung, dass also die Grünraumausstattung ausreichend ist und dass für die Sicherheit der querenden Schulkinder, also Kindern, die hier von der öffentlichen Straßenbahnhaltestelle hinüber zum Schulcampus gehen müssen, ausreichend mit verkehrstechnischen Maßnahmen, wie z.B. einer Druckknopfampel, hier ausreichend die Sicherheit gegeben ist. Dem Zusatzantrag wird von unserer Seite nicht zugestimmt (*Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl:

Danke vielmals. Ich möchte auch als zuständiger Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadtplanung einiges dazu anmerken. Erstens einmal ist es ein Projekt, das wir seit 16 Jahren gemeinsam planen und entwickeln, auf das wir sehr stolz sein sollten, weil es in Österreich überhaupt kein vergleichbares Areal mehr gibt, das entwickelt wird. Das einzig ähnliche Areal in einer solchen Größenordnung ist Wien-Aspern, das ist aber eine Wohnstadt, die außerhalb liegt. Wir haben uns dazu entschieden, nach der schönen Grazer Altstadt mit der Vorstadt das Zentrum zu erweitern Richtung Eggenberg und Richtung Reininghausgründe. Das heißt, wir haben einen Stadtkern, den wir weiterentwickeln, und den haben wir auch verkehrstechnisch mit den Architekten auch gut abgestimmt. Das ist im Übrigen auch etwas, wo ich Sie nur einladen kann, die Baustelle jetzt immer wieder zu besichtigen. Es gibt, glaube ich, in Österreich nichts Vergleichbares. 3,5 Mrd. Euro werden im Moment in Graz gerade verbaut in Reininghaus. Das ist eine Stadt in der Größenordnung von Leibnitz. Und es ist unglaublich, was die Bauwirtschaft und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten, im Übrigen jetzt auch bei der Hitze, und man kann wunderbar sehen, wie ein innerstädtischer Teil jetzt entsteht (*Appl.*).

Ja, ich glaube, die haben sich einen Applaus verdient.

Meine geschätzten Damen und Herren, wenn es um die Alte Poststraße geht, um die Straßenbahn, die im Übrigen, glaube ich, am 26. November ist der Termin, wir dann auch eröffnen werden und dort hinfahren können. Es gibt dort Radwege, es ist die Einfassung mit den Steinen rund um den dort neuangelegten Park, der ist ja auch gerade in Umsetzung, im Gange, wir haben dort 800 Bäume entlang der Straßen gesetzt mit diesem Stockholm-Modell, aber auch mit Bepflanzungen dazwischen, da braucht niemand Sorge haben, dass dieser Stadtteil nicht nachhaltig ist. Er ist der nachhaltigste, den wir gemeinsam mit der Smart City beim Bahnhof hier auch entwickeln. Und ich möchte sehr deutlich anmerken, dass Architekt Hermann Eisenköck, der das Herzstück direkt beim Park, und damit auch das höchste Gebäude, errichten wird, in seinen ursprünglichen Plänen eine Überplattung der Alten Poststraße hatte, aber diese Überplattung wurde weder vom Land Steiermark noch von unserer Stadtplanung als gut erachtet. Wir haben niemals von einer Brücke gesprochen. Es war, wenn ich es so sagen darf, eine bogenförmige Überplattung, hätte aber zur Folge gehabt: a), extreme Zeitverzögerung, b), mehr Kosten, was vom Land als Straßeninhaber gar nicht so vorgesehen und hätte einen massiven Einschnitt bedeutet. Das heißt, wir hätten in der Stadtentwicklung oder in der Stadtplanung etwas gemacht, was man vielleicht vor 20-30 Jahren noch geplant hätte, man hätte nämlich extreme Böschungen die Straße entlang gehabt, und ich weiß nicht, ob das bei so vielen Kindern und Jugendlichen die sichere Variante gewesen wäre. Also eine Brücke selbst war gar nie in Planung, diese Überplattung wurde abgelehnt. Wir haben aber zwei Dinge im Zuge dieses Prozesses, Frau Gemeinderätin, auch gemacht, das eine ist, wir haben uns sehr damit beschäftigt, wie viele Übergänge es geben wird, sollte eigentlich auch Verkehrsplanung bekannt sein, weil die haben ja relativ viele Flussrechnungen gemacht. Wie sieht das aus, dass wir den Verkehr nicht total zum Erliegen bringen und zu Stau kommen, andererseits die Fußgängerüberquerung möglichst sicher machen? Das heißt, es wird an den Ecken zwei Fußgängerüberquerungen mit Ampelsystemen geben, auch in der Mitte wird es vielleicht noch einen Übergang geben, das wird gerade auch mitentwickelt, das einmal auch zur Verkehrssicherheit. Wenn wir dort

tausende Schüler haben werden, das ist ein Campus, den es in der Stadt noch nicht gibt. Es ist eine Stadt der kurzen Wege, wer dort hinzieht, braucht sich um Krabbelstube, Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule, Gymnasium und Fachhochschule gar keine Gedanken mehr machen, und wenn wir dieses Projekt dort umgesetzt haben, wird es davor in der Früh tausende Schüler geben, das wird mit Wiese alleine nicht funktionieren. Gegen die Überhitzung werden wir selbstverständlich mit jeder Menge Bäume auch wieder die richtige Antwort geben, aber den Zusatzantrag können wir gar nicht, wenn ich es so sagen darf, umsetzen, weil eine solche Brücke über eine solche Alte Poststraße drüberzuspannen, wäre, glaube ich, wirklich, wie schon die Vorredner gesagt haben, kontraproduktiv, teuer und auch sehr gefährlich, weil es wäre ein Megaübergang über die Alte Poststraße. Anmerken möchte ich noch, falls jemand irgendwann einmal diese Alte Poststraße tieferlegen möchte, wird er Gelegenheit dazu vorfinden, weil wir Bedacht genommen haben, dass sämtliche Leitungen, also Wasser-, Strom-, Datenleitungen, nicht in die Straße verlegt werden, sondern die wurden seitlich hineingelegt, das heißt, eine Tieferlegung wäre zu einem späteren Zeitpunkt auch noch immer möglich (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Ich war jetzt ganz fasziniert und dachte, ich höre nicht richtig. Sie haben das größte Areal gelobt, das wir errichten, einen Stadtkern in der Größe von Leibnitz. In der Planung wird nichts ausgeschlossen, es ist alles enthalten, es ist die Stadt der kurzen Wege und wir haben dort auch eine Neue Mittelschule, und die fehlt aber, die ist nicht da, deswegen möchte ich den Zusatzantrag ...

Unverständlicher Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderates.

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Die Neue Mittelschule ist nicht dabei.

Deswegen habe ich hier den Zusatzantrag zum Planungsbeschluss. In Reininghaus, warum haben wir das? Im Stadtrechnungshofbericht, werte Kolleginnen und Kollegen, der dem Stück beigelegt ist, haben wir das Thema, dass der Stadtrechnungshof moniert, auf der Seite wird eine Volksschule gebaut, auf der anderen Seite eine AHS, es werden viele weitere Standorte gebaut. Das passt alles, aber es wird auf etwas vergessen, nämlich in einem Areal, das die Größe von Leibnitz hat, wird keine Neue Mittelschule gebaut. Es werden auch keine neuen Klassen für diese Schülerinnen und Schüler geschaffen, und im Rechnungshofbericht steht klipp und klar auch drinnen, dass es keine aktuelle Bedarfserhebung gibt, wie viele Mittelschulklassen nötig sind, und dass in der neu gebauten Algersdorferschule vielleicht 25 Kinder Platz bekommen. Der Rechnungshof stellt auch fest, dass das ABI trotz Errichtung und Ausbau zahlreicher Volksschulen in den letzten Jahren den eventuell damit verbundenen Bedarf an Mittelschulen oder mögliche Standorte nicht flächendeckend erhob, und der Stadtrechnungshof empfiehlt, die geplanten Erhebungen zum Bedarf von Mittelschulstandorten mit möglichem Ausbaupotential sowie Grundstückssicherungen voranzutreiben. Ich habe das zum Anlass genommen, es auch im Ausschuss zu diskutieren und deswegen auch den Zusatzantrag eingebracht. Es ist hier geplant eine Volksschule, eine AHS, es wird Schul-Cluster genannt und in diesem Schul-Cluster fehlt der Mittelteil, und dieser Mittelteil, nämlich die Mittelschule, fehlt aus den Gründen, weil keine Plätze vorhanden sind im jetzigen Bedarf. Es wurde auf Nachfrage im Ausschuss genannt, es gibt ja umliegend genug Mittelschulen. Die Kinder, die dort in die Volksschule gehen, übrigens, noch eine Bemerkung, 2016 wurde geplant mit 16 Klassen Volksschulen, jetzt stehen 20 Klassen, das heißt, die Volksschule wird auch schon größer geplant, und diese Kinder, die nicht in die AHS kommen können, sollen sich irgendwo anders in der Stadt den Platz suchen, sofern es einen gibt. Es wurde im Ausschuss genannt, ja, sie sollen nach Algersdorf gehen, dort, wird im Stadtrechnungshofbericht angeführt, maximal 25 sind dort zur Verfügung. Klusemann wurde genannt, ich habe nachgefragt, bei der Klusemann-Schule wurden heuer 90

Schülerinnen und Schüler abgewiesen, weil kein Platz vorhanden ist, und es wurde im Ausschuss auch genannt die Schulschwestern. Wir wissen, das ist eine Privatschule, hier ist Schulgeld zu bezahlen, das heißt, das ist auch eine Eintrittshürde, das heißt, hier fehlt etwas, das wir brauchen. Wir brauchen einen Schul-Cluster und wir wollen einen Schul-Cluster, der dem entspricht, Herr Bürgermeister, Sie haben es angesprochen, ist alles dort, und wir wollen auch alles dort. Deswegen der Zusatzantrag. Jeder Bürgermeister einer Bezirkshauptstadt würde auf die Barrikaden steigen, würde hier dieses Segment in der Schule fehlen. Der Leibnitzer Bürgermeister würde auf die Barrikaden steigen und sagen, das wollen wir anders haben, hier fehlt etwas. Wir wollen kein halbes Cluster. Ich glaube auch nicht, dass der Schulstadtrat als halber Stadtrat gelten will. Wir brauchen auch nicht für die halben Kinder ein Schul-Cluster, sondern wir wollen für die ganzen Kinder einen Schulstandort haben, und nicht einen elitären Schulstandort. Und wir wollen einen Modellversuch. Und ich möchte hier anregen, das zu diskutieren. Es wurde leider im Ausschuss weggewischt und gesagt: Nein, es passt ja alles, wir sind bestens im Gespräch. Und ich hätte hier gerne eine Evaluierung, das sind wir dem Stadtteil schuldig, das sind wir den Schülerinnen und Schülern schuldig, nämlich einen Modellversuch nach § 7a SchOG. Das machen andere Städte auch, es tut uns nicht weh, diesen Weg zu bestreiten, viel mehr, wenn wir diesen Weg bestreiten, schaffen wir das Recht und die Möglichkeit für die SchülerInnen aus Reininghaus, dort nach der Volksschule auch zu verbleiben und sich nicht anderswo in der Stadt hinzubewegen, was Schwierigkeiten mit sich bringt, den Klassenverbund oder die Freunde auseinanderreißt. Das soll dort nicht sein, und der Schulversuch hätte noch den Vorteil, dass der Bund pro Klasse zwölf Stunden für die zusätzlichen Begabungen zur Verfügung stellen würde. In dem Sinne darf ich hier den Zusatzantrag einbringen. Vorlesen brauche ich ihn, glaube ich, nicht noch einmal. Es wird nur gebeten, also Motivenbericht habe ich vorgetragen, dass der Punkt 5 in den Antragstext aufgenommen wird:

5. In die Raumkonzeptionen ist die Errichtung einer Mittelschule oder eines entsprechenden Schulversuches AHS/MS an diesem Standort miteinzubeziehen.

Ich ersuche um die Zustimmung hier im Gemeinderat, diesen neuen Stadtteil, der alle Stücke spielen soll, wie der Herr Bürgermeister das gesagt hat, es auch so als solchen zu machen. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

BildungsexpertInnen erheben in Hinblick auf die Campus-Überlegungen massive Einwände, dass diese Konzeption – Volksschule und AHS – nicht zielführend sei, da angesichts des Ausmaßes dieses neuen Stadtteiles und aufgrund von Erfahrungen betreffend solche Stadtteile auch eine Mittelschule sinnvoll und notwendig wäre. Nicht alle SchülerInnen „passen“ nach der Volksschule (sofort) in ein Gymnasialsystem, sie müssten „ihr“ Stadtviertel verlassen. Dazu kommt, dass alle Mittelschulen im näheren Umfeld in der Regel bereits jetzt praktisch voll sind. Was Sinn machen würde, wäre eine inklusive Schulstruktur, die alle dort Wohnenden miteinbezieht und die auch einen späteren „Umstieg“, sprich Wechsel, erleichtert.

Mit dem derzeit geplanten Modell – Volksschule und Gymnasium – ist das nicht der Fall, was eindeutig fehlt, was aber für einen „neuen“, den fortschrittlichen pädagogischen Erkenntnissen entsprechenden Standort wichtig wäre, ist eine inklusive Schulform: Wie eben beispielsweise die Klusemann-Schule eine ist, mit offenen Lernformen (KLEX) und mit einer Mittelschule am Standort. Das wäre eine Schulinfrastruktur für die Menschen heute hier und jetzt, denn Inklusion ist ein Menschenrecht. Und in diesem Sinne wäre durchaus auch eine Schulversuchsform anzustreben.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Zusatzantrag,

gemäß Motivenbericht nachfolgenden Punkt als Punkt 5) in den Antragstext aufzunehmen:

5. *In die Raumkonzeptionen ist die Errichtung einer Mittelschule oder eines entsprechenden Schulversuches AHS/MS an diesem Standort miteinzubeziehen.*

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Susanne. Ich verstehe deine Aufgeregtheit jetzt nicht ganz. Du weißt, für Bildungsideen bin ich immer gerne zu haben, aber im Ausschuss hast du dreimal versucht, dieses Thema anzuziehen, du hast es dreimal, glaube ich, wirklich gut untermauert beantwortet bekommen. Ich habe versucht, jetzt in der Berichterstattung noch einmal deine Sorgen zu nehmen, und jetzt wirfst du das noch einmal auf, aber ich versuche es jetzt ein viertes oder fünftes Mal noch einmal zu beantworten. Leider haben wir wenig Nachfrage, was Mittelschulplätze betrifft, aus meiner Sicht zu wenig Nachfrage. Ich finde, dass das erstklassige Schulen sind. Wir versuchen jetzt, jede Mittelschule in Graz mit einen Schwerpunkt auszustatten, wie z.B. Sport oder Holz und Gestaltung, dadurch steigern wir die Nachfrage. Zweiter Punkt, zum Angebot: Eggenberg ist wahrscheinlich der Bezirk mit den meisten Mittelschulen, also ehemals Neue Mittelschulen. Wir haben dadurch, dass die Sportmittelschule jetzt übersiedelt, eine weitere Mittelschule in dem Gebiet, und insgesamt haben wir jetzt Karl-Morré, Algersdorf, Smart City und die Schulschwestern, das heißt, da haben wir wirklich ausreichend Platz. Dritter Punkt, Rechnungshof, das haben wir auch versucht zu beantworten. Bevorratung quasi ist mehrmals gefallen, dass wir hier am Areal Smart City einmal eine Volksschule gebaut haben, und dann haben wir eben als Bevorratung noch eine Fläche inklusive sogar eines fertigen Wettbewerbes für eine Mittelschule, aber wenn es jetzt nicht zu dieser Rochade gekommen wäre, hätten wir die Mittelschule nicht gebaut an Ort und Stelle, weil einfach die Nachfrage nicht da war. Vierter Punkt, und da hast du mir jetzt, glaube ich, nicht zugehört. Ich habe extra noch einmal bei der Bildungsdirektion nachgefragt, weil die ist ja auch zuständig, um zu schauen, gibt es einen zusätzlichen Bedarf, und die Bildungsdirektion hat bereits hier Überlegungen angestellt und geschaut, entweder dass man einen Englischschwerpunkt der AHS verpasst oder dass man, wenn der

Bedarf steigt, dass man zwei Klassen MS hier inkludiert in die AHS. Das heißt, ich habe mich extra nach dem Ausschuss noch einmal schlau gemacht bei der Bildungsdirektion, also deine Sorge sollte dir genommen sein, wenn die Anzahl der Kinder, die einen MS-Platz brauchen, wieder steigt, könnte man in dieser AHS-Langform eine Mittelschule inkludieren, da hat es auch Gespräche mit der KLEX gegeben (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag (KPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) abgelehnt.

Der Zusatzantrag (SPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Schunko

**8.22 Stk. 8) A8 – 2796/2021-47
A8/4 – 091455/2018**

**Erwerb mehrerer Grundstücke
zur Errichtung eines zusätzlichen
Parkhauses P&R Murpark,
Projektgenehmigung über 4.905.000 Euro**

GR Schunko:

Guten Tag meine Damen und Herren, sehr geehrter Stadtsenat, Herr Bürgermeister, liebe Kollegen im Gemeinderat. Im Frühjahr 2007 wurde ja das Park-and-Ride-Parkhaus beim Einkaufszentrum Murpark eröffnet mit einer Kapazität von 480 Stellplätzen, ist auch der derzeit größte Standort im Grazer Gemeindegebiet. Mit dem Autobahnzubringer A2, Straßenbahnlinien 4 und 13, Buslinien 64 und 74 ist es ja bestens angebunden an das öffentliche Netz und mit der Autobahn. Nach Hauptbahnhof, Don Bosco und Puntigam ist Liebenau/Murpark einer der vier Nahverkehrsknotenpunkte in Graz. Die Auslastung des Parkhauses ist seit geraumer Zeit bei ca. 100 %, also ist bereits eine Überkapazität da. Es gibt daher Überlegungen zur Erweiterung der Stellplatzkapazität. Umfangreiche Beratungen aller involvierten Abteilungen haben ergeben, dass ein Ausbau des derzeitigen Parkhauses nicht wirklich wirtschaftlich wäre, und daher bietet sich die Variante eines neuen Parkhauses mit einer ungefähren Kapazität von 500 Stellplätzen an, was auch Sinn macht. Die Abteilung für Immobilien hat sich sehr intensiv bemüht, Erweiterungsflächen zu finden, wurde auch fündig und konnte in weiterer Folge entsprechende Grundstücke nordwestlich des Petersbaches im Eigentum dreier Eigentümergemeinschaften finden. Im Herbst 2020 wurde auch mit allen Eigentümern ein Einvernehmen erzielt. Es wurde auch ein Kaufpreis erzielt von 4.905.000 Euro für eine Größe von 13.613 m². Der Kaufpreis, muss man auch sagen, ist absolut in Ordnung, wurde auch mit einem Sachverständigengutachten bestätigt. Die Finanzierung der ganzen Geschichte: Der von der A8/4 Abteilung für Immobilien verhandelte Kaufpreis für die benötigte Fläche im Ausmaß von insgesamt 13.613 m² beläuft sich, samt Nebenkosten in der Höhe von 215.000 Euro, in Summe dann auf 4.905.000 Euro, neben den Kaufpreisen und

Nebenkosten sind für die Grobkonzeption nach Mitteilung der GBG rund 500.000 Euro erforderlich. Die für den Ankauf der Liegenschaft notwendigen finanziellen Mitteln sollen aus dem Investitionsfonds bedeckt werden, und aus heutiger Sicht ist mit einer Fälligkeit der Kaufpreis-Summe samt Kaufnebenkosten in der Höhe von 4.905.000 Euro im ersten Quartal zu rechnen. Die Planungskosten in der Höhe von 350.000 Euro werden im zweiten oder im letzten Quartal 2022, sowie in der Höhe von 150.000 Euro im ersten Quartal 2023, fällig werden. Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft zur Errichtung eines P+R-Parkhauses in Graz Liebenau, bestehend aus diversen Grundstücken und Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 13.613 m² um den Kaufpreis inklusive Nebenkosten in der Höhe von 4.405.000 Euro.
2. Die Projektgenehmigung „Errichtung eines zusätzlichen Parkhauses P&R Murpark“ über 4.905.000 Euro wird erteilt. Die Bedeckung von gesamt 4.905.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen hervor.

Ich bitte hier um zahlreiche Annahme und möchte hier noch mitteilen, dass wir der Immobilienabteilung Graz sehr dankbar sind für ihre intensiven Bemühungen. Wir wissen, dass die Immobilien Graz, unter Führung von Matthias Eder, hier sehr große Arbeit geleistet hat, sehr intensiv daran gearbeitet haben, und da gehört ein besonderer Dank ausgesprochen. Danke vielmals (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft zur Errichtung eines P+R-Parkhauses in Graz Liebenau, bestehend aus den Grundstücken 277/3, 279/ 2, 383/6, einer Teilfläche des Grundstücks 282/4 jeweils EZ 59, den Grundstücken 283/ 2, 284/2 sowie einer Teilfläche des Grundstücks 284/1 jeweils EZ 47 sowie dem Grundstück 285/2 und einer Teilfläche des Grundstücks 285/1 jeweils EZ 673 alle einkommend in der KG 63113 im Gesamtausmaß von ca. 13.613 m² um den Kaufpreis inklusive Nebenkosten iHv 4.405.000 Euro.*
- 2. Die Projektgenehmigung „Errichtung eines zusätzlichen Parkhauses P&R Murpark“ über 4.905.000 Euro (davon 4.755.000 Euro für 2022 und 150.000 Euro für 2023) wird erteilt. Die Bedeckung von gesamt 4.905.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

GR Alic:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir hier, einen Zusatzantrag einzubringen, und zwar betrifft es die Fahrradabstellplätze bei den Park-and-Ride-Anlagen. Und zwar gibt es in der Nähe des Murparks keine bzw. nicht ausreichend Möglichkeiten, seine Fahrräder abzustellen und die auch rund um die Uhr wieder abzuholen, weil beim Murpark, das wird zugesperrt in der Nacht, im Park-and-Ride-Haus, das ist recht klein und ausgesprochen gut ausgelastet und vor allem nicht in unmittelbarer Nähe. Der Begriff Bahnhof ist vielleicht ein bisschen dick aufgetragen hier beim Murpark, aber wenn es um den schönen Bezirk Liebenau geht, darf man keine falsche Bescheidenheit zeigen, deswegen habe ich das auch in meinem Motiventext so drinnen, obwohl ich dann von der Haltestelle spreche. Ich bringe in dem Sinne den

ein; einerseits beim zu errichtenden bzw. geplanten Park-and-Ride-Haus für ausreichend, rund um die Uhr begehbare Fahrradabstellplätze zu sorgen und andererseits, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz einen Standort prüfen mögen, wo man in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle Murpark seine Fahrräder überdacht abstellen kann. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Seit der nächtlichen Sperre der Fahrradgarage am Murpark gibt es am Bahnhof Murpark keine Fahrradabstellplätze, die 24 Stunden zugänglich sind. Dabei ist es wirklich notwendig, Fahrradabstellplätze zu errichten, damit gerade PendlerInnen und Menschen, die sehr früh oder sehr spät zu arbeiten beginnen bzw. aufhören, am Bahnhof Murpark rund um die Uhr Zugang zu ihren Rädern haben. Der Murpark ist der einzige Grazer Bahnhof, der nicht über frei zugängliche Fahrradabstellplätze verfügt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Zusatzantrag:

- *Im neu geplanten P&R-Parkhaus soll für ausreichend Platz für Fahrradabstellplätze gesorgt werden, die von 0-24 Uhr zugänglich sind.*
- *Weiters werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht zu prüfen, wo in unmittelbarer Nähe zur Bahnhaltestelle Murpark die Errichtung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen, die ebenfalls rund um die Uhr zugänglich sind, errichtet werden kann.*

Bgm. Mag. Nagl unterbricht die Sitzung (14.13 Uhr).

Bgm. Mag. **Nagl**:

Danke vielmals. Meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat. Ich erlaube mir, die Gemeinderatssitzung für einen kurzen Augenblick zu unterbrechen, weil wir heute drei besondere Gäste haben, die ich gerne nicht nur begrüßen möchte, sondern auch etwas Besonderes mit ihnen vorhabe. Sie wissen, Stadtregierung und Gemeinderat zeichnen immer wieder Persönlichkeiten aus, die Besonderes geleistet haben für die Gesellschaft, für die Stadt und darüber hinaus. Heute möchte ich Sie bitten, dass wir gemeinsam zwei ganz jungen Menschen danke sagen, die bewiesen haben, was Mut, Zivilcourage und ein Miteinander bedeuten. Sie werden alle den Vorfall aus den Medien kennen, ein junges 14-jähriges Mädchen war verzweifelt und hat sich nahe der Haltestelle in Straßgang auf die Gleise gelegt, um ihr Leben zu beenden. Zwei junge Menschen, ein Mädchen und ein Bursche, haben im Gegensatz zu vielen anderen Erwachsenen, die nur zugesehen haben, sofort gehandelt und haben bewiesen, was dieses Miteinander sein kann. Dieses junge Mädchen verdankt diesen beiden Persönlichkeiten, dem Fabrizio Wagner und der Lena Huber, die gemeinsam mit dem frischgebackenen Bürgermeister von Premstätten und Landtagsabgeordneten, Bürgermeister Matthias Pokorn, heute da sind, haben Unglaubliches geleistet. Wir sollten ihnen heute danke sagen. Ich möchte das als Bürgermeister in unser aller Namen tun, diese Zivilcourage haben nicht alle. Lieber Fabrizio, liebe Lena, ich darf euch zu mir nach vorne bitten, wir haben uns ein kleines Geschenk ausgedacht, und es ist einfach ganz, ganz toll, was ihr gemacht habt, und wir wünschen euch alles Gute auf eurem Lebensweg (*allg. Appl.*).

Bgm. Mag. Nagl überreicht jeweils eine Großpackung Manner-Schnitten und Jahreskarten für die Grazer Bäder an Lena Huber und Fabrizio Wagner.

Bgm. Mag. **Nagl**:

Den Herrn Bürgermeister darf ich auch willkommen heißen. Er wird ja mit uns im Zentralraum Graz auch intensiv und eng zusammenarbeiten, darf dir alles Gute bei

deiner Aufgabe wünschen. Du bekommst keine Schnitten, du bekommst auch kein Geschenk. Wir haben uns ausgedacht, dass ihr im Sommer bei der Holding im Freizeit- und im Bäderbereich eine Jahreskarte bekommen sollt als Dankeschön, ihr seid echt spitze, weiter so, und steckt möglichst viele Menschen an, einfach zu helfen, wenn man ein Problem sieht. Danke (*allg. Appl.*).

Einen schönen Sommer, vielen Dank noch einmal. Fabrizio Wagner geht in Graz zur Schule, die Lena war mit ihm in Graz unterwegs, solche Leute brauchen Stadt und Land. So, jetzt darf ich den Gemeinderat wieder aufnehmen. Herr Bürgermeister, auch dir alles Gute. Verbringt einen schönen Sommer.

Bgm. Mag. Nagl setzt die Sitzung fort (14.17 Uhr).

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren im Livestream. Ja, ich komme zum Zusatzantrag, der eben, wie gesagt, unser Park-and-Ride-Gebäude, unsere Garage, betrifft im Bereich Murpark. Der Kollege Alic hat schon erwähnt, er hätte gerne dort mehr Fahrradabstellplätze im neuen Gebäude, in der neuen Park-and-Ride-Anlage. Wir haben schon in unserer bestehenden Park-and-Ride-Anlage Fahrradabstellplätze, die rund um die Uhr zu benutzen sind. Die sind sehr gut ausgelastet und, wie der Kollege schon gesagt hat, die sind nicht unmittelbar in der Nähe der Bahnstation. Die neue Park-and-Ride-Anlage wird noch ein Stück weiter weg sein, also das heißt, wir werden noch weiter mit dem Fahrrad von der Haltestelle oder vom Bahnhof Murpark entfernt sein. Nichtsdestotrotz haben wir ohnedies dort auch vor, so wie in der bestehenden Anlage bereits, Radfahrabstellplätze zu errichten. Das heißt also, es bedarf keines Zusatzantrages, damit wir dort Fahrradabstellplätze machen. Das haben wir schon, das haben wir jetzt schon, das werden wir in Zukunft machen. Wir schauen darauf, dass der Verkehr, der öffentliche Verkehr oder der Individualverkehr, dass das gut miteinander harmoniert, daher der Zusatzantrag ist

obsolet, weil wir das eh ohnedies machen. Und den zweiten Punkt des Zusatzantrages, der betrifft nicht wirklich das Stück, da würde ich bitten, dass man da vielleicht einmal eine eigene Geschichte darüber machen kann. Daher lehnen wir den Zusatzantrag ab, weil Dinge, die wir sowieso machen, brauchen wir nicht extra noch vorgeschrieben bekommen. Dankeschön (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich nutze auch die Chance und die Gelegenheit, dass ich mich einmal bei der Immobilienabteilung besonders, aber auch beim Grazer Parkraumservice, für dieses Stück bedanke. Unserem Vizebürgermeister Mario Eustacchio, der zuständig ist für das Parkraumservice, ist es ein besonderes Anliegen, dass Park-and-Ride-Parkplätze gebaut werden, und das ist auch eine Forderung, die ständig von uns kommt, danke dafür. Es ist ausgeführt worden, das Park-and-Ride im Murpark ist ein Vorzeigeprojekt, das ist ideal gelegen, das liegt an einem öffentlichen Anschluss. Wir haben die S-Bahn dort, es wird toll ausgelastet, hin und wieder kommt es sogar vor, dass man gar keinen Parkplatz mehr findet. Das macht Sinn, dass wir in unmittelbarer Nähe hier auf 500 Plätze erweitert. Es ist ja auch schon im Fläwi so beantragt, und da steht ja die Rechtskraft demnächst bevor, also dass es auch wirklich mit den Bebauungen losgehen kann. Ich kann auch sagen, wir haben weitere Ausbaupläne für Park-and-Ride. Das betrifft den Bezirk Andritz, auch dort ist der Bedarf gegeben, vor allem in der Früh gibt es hier stockenden Verkehr. Das heißt, da sollten wir schon ein Angebot schaffen, dass die Leute umsteigen, und es gibt auch dort bereits Grundstücksverhandlungen zwischen Grabenstraße und den Straßenbahnlinien. Das zeigt, wo Blau mitregiert, wo es Schwarz-blau gibt, da kommt es zu erfolgreichen Projekten. Murpark ist so ein Beispiel und die Erweiterung, aber ich erinnere, vor allem Richtung Grüne, an ein anderes Park-and-Ride-Parkhaus, da gibt es ein Negativbeispiel, ein leerstehendes Projekt, das tatsächlich in die Geschichte eingeht, das ist das Parkhaus Fölling, da wissen wir jetzt nicht mehr, was wir mit dieser Ruine darf man zwar nicht sagen, aber mit diesem Leerstandsobjekt tun. Das ist am

falschen Platz, da gibt es keine Anbindung, wir haben es einmal mit Shuttlebussen probiert, aber es ist eine verhaute Geschichte und das ist eben unter Schwarz-grün, heute würde man Türkis-grün sagen, ist es entstanden. Daher, das macht den Unterschied, wo Freiheitliche Verantwortung tragen, da kommt es zu erfolgreichen Projekten, und die Erweiterung im Park-and-Ride Murpark ist so eines. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.20 Uhr).

GRⁱⁿ Ussner:

Bevor ich jetzt kurz erläutere, warum wir nicht diesem Stück zustimmen, habe ich noch eine Frage, weil in meiner Erinnerung ist im GPS-Ausschuss gesagt worden, dass es statisch nicht möglich ist, das Parkhaus aufzustocken. Jetzt, heute, ist gesagt worden, es ist wirtschaftlich nicht möglich, weil wir damals schon einmal die Diskussion gehabt haben, dass halt zusätzliche Bodenversiegelung jetzt nicht unbedingt ideal ist, deswegen die Frage wäre noch vorher. Und jetzt, warum wir diesem Stück nicht zustimmen. Diesbezüglich möchte ich gerne die Frage in den Raum stellen, einfach was Verkehrswende heißt, und unserer Meinung nach beginnt das im Kopf und damit, sich andere Verkehrsformen vorstellen zu können überhaupt einmal. Und mir ist schon bewusst, dass man jetzt Leuten, die 50 bis 60 km weit weg von Graz reinpendeln müssen, nicht sagen kann, fährt mit dem E-Bike oder nimmt die Öffis, wenn da keine Öffi-Verbindung besteht. Aber es gibt sehr wohl Möglichkeiten, Leute abzuholen, die mit dem Fahrrad, mit dem E-Bike fahren könnten, wo man Öffi-Angebote ausbauen kann, und es gibt einfach auch bessere Alternativen als nur auf Park-and-Ride zu setzen in diesem Gebiet. Fakt ist, ein Parkhaus, ein zusätzliches, ist einfach auch ein Magnet dann für Autos. Und Stichwort S-Bahn z.B. Wir wissen, dass die Steiermark da ganz weit hinterherhinkt, wir haben das im vorletzten Verkehrsausschuss auch sehr intensiv beschlossen, weil da einfach nichts passiert ist. Wir haben da einen massiven

Nachholbedarf, wo man auch Leute abholen kann, die jetzt dieses Parkhaus nutzen und somit die Kapazitäten auch frei werden für Leute, die es wirklich benötigen. Und vor Corona waren die Kapazitäten bereits überlastet beim Park-and-Ride, jetzt ist es derzeit nicht der Fall. Und der gedankliche Fehler, meiner Meinung nach, den wir auch begehen, ist zu glauben, dass alles wieder wird wie früher, aber wir wissen, dass Corona auch das Mobilitätsverhalten der Leute verändert hat, und müssten das einfach mitdenken. Unser Zugang zu Verkehrswende ist einfach ein anderer, und ich denke mir eben, man kann sich sehr wohl anschauen, wer dieses Parkhaus wirklich notwendig hat, und einfach auch andere nachhaltigere Möglichkeiten und Anreize schaffen, um diese Kapazitäten für die Leute freizuhalten, anstatt wieder Geld, wieder Zeit in ein Projekt reinzustecken, das Boden versiegelt und das einfach keine langfristige Lösung darstellt, wenn man eine Verkehrswende will. Und wir brauchen eine Verkehrswende und wir sind einfach schon zu weit in der Klimakrise fortgeschritten, um weiter auf Lösungen zu setzen, die nicht langfristig sind, deswegen stimmen wir diesem Stück nicht zu (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Ussner, nur zur Aufklärung, es ist natürlich geprüft worden, das Gebäude aufzustocken. Es wäre nur um ein Stockwerk gegangen, das wäre von der Wirtschaftlichkeit her nicht interessant gewesen, daher auch die Suche nach Nachbargrundstücken. In diesem Fall haben wir es gefunden. Und auch zur Berichtigung, es ist ein sehr, sehr wichtiges Projekt. Wir haben im Murpark eine Idealsituation, die wir uns überall anders bei Einfahrtsstraßen wünschen würden. Wir haben die S-Bahn-Anbindung, wir haben die Straßenbahnanbindung, wir haben Radweganbindungen, wir haben Busanbindungen. Also wirklich eine Idealsituation. Und hier herzugehen und zu sagen, das wäre nicht nachhaltig, ist etwas naiv, würde ich höflich ausdrücken, weil wir haben eine Situation, wo wir direkt von der Autobahn den Autoverkehr abfangen, zum Liegen bringen, zum Stillstehen bringen, um dann die Transportwege, die verschiedenen, die ich aufgezeigt habe, weiterzubnutzen. Und

das ist Gebot der Stunde, diese Grundstücke, die es jetzt gibt, zu kaufen, um dieses Projekt fortzusetzen und damit definitiv einen nachhaltigen Wert für diese Stadt Graz und auch für die Verringerung des Verkehrs, des Individualverkehrs in der Stadt, herbeizuführen. Ich darf darüber hinaus noch anfügen, dass wir Sportstätten in der nächsten Umgebung haben, wo wir auch dort eine Lösung damit finden, dass wir eben Parkplätze für die Sportbegeisterten finden. Also summa summarum ein sogenanntes Pflichtstück, wie ich meine, und ich freue mich schon darauf, wenn wir es dann umgesetzt haben werden, und ich darf daher auch alle anderen bitten, diesem Stück zuzustimmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Mag. Frölich

8.23 Stk. 11) A8 – 2796/2021-0044

**Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22,
Projektgenehmigung in Höhe von
261.800 Euro für die Jahre 2021-2022
im LCF der Abteilung für Bildung und
Integration**

GR Mag. **Frölich**:

Kollegin Mohsenzada hat sich im Ausschuss auch schon entschuldigt, deswegen habe ich die Berichterstattung übernommen. Das ist Stück ist schon bei den Akten. Es geht hier darum, dass es eine Kooperation in der Schulsozialarbeit zwischen Land und Stadt gibt, im Verhältnis 60 zu 40, und das Land die Option gezogen hat, eine Verlängerung des bestehenden Vertrages mit ISOP zu machen, um diese wichtige Schulsozialarbeit gerade eben in Zeiten wie diesen, in der Pandemie, aufrechtzuerhalten und an den

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

Schulstandorten, dort wo sie bisher schon gemacht wurde, mit denselben Personen und mit Erfahrung derer weiterzuführen. Es geht darum, dass wir unseren 40-prozentigen Anteil für die Weiterführung der Schulsozialarbeit übernehmen, es sind 261.800 Euro um die es hier geht, die diese Schulsozialarbeit ausmachen wird. Es geht also um die Projektgenehmigung für die Jahre 2021 und 2022. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Schulsozialarbeit Schuljahr 2021/22“ in Höhe von insgesamt 261.800 Euro wird wie folgt erteilt:

<i>Jahre</i>	<i>Mittelbedarf</i>
<i>2021</i>	<i>€ 130.900,-</i>
<i>2022</i>	<i>€ 130.900,-</i>
<i>Summe</i>	<i>€ 261.800,-</i>

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von 261.800 Euro (2021: 130.900 Euro und 2022: 130.900 Euro) erfolgt im jeweiligen LCF des ABI-Voranschlags – Finanzstelle 340 / Fonds 212000 / Finanzposition 1.728000 / Deckungsring D.340014 / HHP 23400030 „Schulsozialarbeit“.

Die gesamte Finanzierung hat aus dem jeweiligen LCF der Abteilung für Bildung und Integration 2021 – 2022 zu erfolgen.

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Ich halte mich kurz. Das ist ein wahnsinnig wichtiges Angebot in der Stadt, aber ich bin überzeugt, dass es einfach viel, viel mehr noch brauchen würde, dass der

Bedarf riesig ist und dass wir einfach uns alle darum bemühen müssen, in Zukunft das Angebot deutlich auszubauen. Das hat zum einen mit der Corona-Krise zu tun, die für Kinder und Jugendliche wirklich große psychische Belastungen mit sich gebracht hat, zum einen, weil Freizeitaktivitäten und Freunde treffen über lange Zeit nicht möglich war. Zum anderen natürlich auch, weil es Familien gibt, wo die Eltern Existenzängste, große Sorgen haben, vielleicht ihre Arbeit verloren haben und auch natürlich, weil vielleicht nahe Angehörige an Corona erkrankt waren. All diese Unsicherheit, die es in den letzten Monaten, und, muss man fast schon sagen, im letzten Jahr gab, ist für Kinder und Jugendliche ganz besonders belastend. Es gibt hier aus dem Frühling echt erschreckende Zahlen, dass die Hälfte der Kinder und Jugendlichen depressive Symptome haben, 16 % an Selbstmord denken, also einfach eine sehr, sehr belastende Zeit für Kinder, und das schlägt sich dann natürlich auch im Klima in der Klasse wieder. Also es gab ja auch im Frühjahr, als dann der Präsenzunterricht wieder begonnen hat, einige Gewaltvorfälle in Grazer Schulen. Und die Empfehlung ganz vieler ExpertInnen ist, dass einfach diese Unterstützungsangebote an den Schulen unbedingt aufgestockt werden müssen, das ist jetzt im Bericht nicht vorgekommen, aber die Zahl ist ja die, wir haben neun Vollzeitäquivalente für alle Grazer Pflichtschulen. Neun Vollzeitäquivalente an Schulsozialarbeit, das ist ja wie ein Tropfen auf dem heißen Stein, das ist wirklich viel zu wenig. Ich habe auch mit der Leiterin der Schulsozialarbeit gesprochen und sie hat gesagt, der Bedarf wäre viel größer, damit man wirklich etwas ausrichten kann an den Schulen. Den Gewaltvorfall gab es z.B. an einer Volksschule, und die Volksschulen werden eigentlich überhaupt nur mitbetreut im Rahmen der Schulsozialarbeit. Also meiner Meinung nach ist das einfach eine riesengroße Baustelle. Ich habe auch schon vor einiger Zeit einen einfachen Antrag eingebracht und möchte die Gelegenheit nutzen, um nochmals einen Zusatzantrag einzubringen, wo ich den Bildungstadtrat ersuche, dass er in Abstimmung mit dem Land sich dafür einsetzt, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit wirklich rasch und deutlich aufgestockt werden, weil der Bedarf ist riesig, und ich ersuche um eure Zustimmung. Vielen Dank (Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

Die Corona-Krise brachte für Kinder und Jugendliche große psychische Belastungen mit sich: Zum einen waren viele Freizeitaktivitäten wie Sport und das unkomplizierte Treffen von Freunden über lange Zeit nicht möglich. Zum anderen können Existenz- und Zukunftsängste der Eltern, aber auch schwere Corona-Erkrankungen naher Angehöriger Kinder stark belasten. Studien aus dem Frühjahr zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigten besorgniserregende Entwicklungen: Über die Hälfte der 14-Jährigen litt an depressiver Symptomatik, 16 % dachten sogar regelmäßig an Suizid.

Die immense Belastung durch die Corona-Krise schlägt sich unter anderem im Gewaltvorfällen an Grazer Schulen nieder, über die in letzter Zeit wiederholt berichtet wurde. Gleichzeitig sind Unterstützungsangebote wie die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit nach wie vor unterfinanziert. Für die Grazer Schulen sind die erwähnten 9 Vollzeitäquivalente für die Schulsozialarbeit vorhanden, die zu 60 % vom Land, zu 40 % von der Stadt finanziert sind. Einzelne Volksschulen werden im Rahmen der Schulsozialarbeit mit geringem Stundenausmaß mitbetreut.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Zusatzantrag:

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht zu prüfen, ob die Mittel für die Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit der zuständigen Landesrätin Juliane Bogner-Strauß möglichst rasch erhöht werden können.

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher im Livestream, liebe Antragstellerin. Wir stimmen diesem Zusatzantrag sehr gerne zu. Wir sind auch der Meinung, dass die Auswirkungen

auf die Kinder und Jugendlichen katastrophal sind. Du hast gesagt, 16 % denken an Selbstmord. Das ist kaum in Worte zu fassen, was da im letzten Jahr mit der Psyche der jungen Menschen passiert ist. Deshalb sind wir auch absolut für eine Aufstockung der Mittel für die Schulsozialarbeit, aber ich werde nicht müde werden zu betonen, wer für diese katastrophalen Zustände verantwortlich ist: Es sind zwei grüne Gesundheitsminister, es ist eine türkis-grüne Bundesregierung, die den jungen Menschen diese Bürde auferlegt haben mit überbordenden Corona-Maßnahmen, die viel zu lange angedauert haben, die immer noch andauern, wir haben ja immer noch Restriktionen. Und die Aussichten, die österreichische Experten für den Herbst liefern, die sind auch alles andere als rosig. Den indirekten Impfwang, der auf die Jugendlichen ausgeübt wird, den habe ich eh im letzten Gemeinderat schon aufs Schärfste kritisiert. Die Grünen und die Türkisen im Bund haben diese Kollateralschäden bei den jungen Menschen, bei den Kindern und Jugendlichen einfach in Kauf genommen, und das, was jetzt gemacht wird, das ist einfach das Schema, zuerst anzünden und dann daherkommen, um zu löschen, und das finde ich unverantwortlich (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.24 Stk. 14) A14 – 126196/2018/11

02.17.0 Bebauungsplan

**„Rechbauerstraße – Nibelungengasse –
Raimundgasse – Sparbersbachgasse“,
II. Bez., KG St. Leonhard**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuhörerInnen und ZuschauerInnen zuhause. Wir sind von der Neustadt um Reininghaus ja schon vor kurzem wieder auf die linke Murseite gekommen, im Zusammenhang mit dem Parkhaus Liebenau, und nun darf ich Sie sozusagen zunehmend wieder in das Zentrum der Altstadt führen, in das Gründerzeitviertel im 2. Bezirk um die Rechbauerstraße – Nibelungengasse – Raimundgasse – Sparbersbachgasse. Wer die Straßenzüge genau kennt, weiß, um welches Planungsgebiet es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt, von diesen Straßenzügen wird es umschlossen. Es ist eine Blockrandverbauung. Es ist schon angeschnitten, das typische Gründerzeitviertel, die Blockrandbebauung ist aber dort sozusagen nie vollendet worden, speziell zur Raimundgasse hin. Wir haben das Instrument der Bebauungsplanung für diese Ausformung, für diese städtische, schon deswegen vorgesehen, um den Schutz der Innenhöfe, des Grünraums effektiv zu gewährleisten. Es ist hier zusätzlich Zone 3 des Altstadtschutzgebietes, es handelt sich um eine Fläche von 5.500 m², also ein halbes Hektar. Es ist Wohnen hoher Dichte im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen, im Fläwi 0,6 bis 1,4 in der Ausführung, und zunehmend sind wir in der Lage, auch das Räumliche Leitbild sozusagen ins Treffen zu führen, der Bereichstyp Blockrandverbauung. Ich möchte nur kurz innehalten an dieser Stelle, weil in einem dringlichen Antrag, der heute noch kommen wird, auch quasi unterstellt würde, wir wären in irgendeiner Hinsicht planlos unterwegs. Wir sind als einzige Gemeinde in der Steiermark in der Lage, ein Räumliches Leitbild in verpflichtender Weise zu haben, mit Gebietstypus, der sich möglichst anpasst und Rücksicht nimmt auf die segmentierte Ausformung. Hier ist das wiederum der Fall, und

wir haben auch in unserem, ich darf schon sagen, ständig tagenden Stadtplanungsunterausschuss eine Evaluierung dieses Räumlichen Leitbildes gehabt. Wir haben einige Anregungen, aber im Großen und Ganzen, und wofür es auch eingerichtet wurde, funktioniert es, das ist eine erfreuliche Nachricht, die uns aber beflügeln sollte, in diese Richtung weiterzuarbeiten. Wir haben durch den vorliegenden Bebauungsplan auch vorgesehen, dass Fahrzeuge nur unterirdisch oder überdeckt und schon gar nicht in den Innenhöfen abgestellt werden dürfen. Wir haben auch aufgrund der Bürgeranhörung, die stattgefunden hat, auch eine Einwendung und eine Anregung bekommen, es sind also drei erhaltenswerte Bäume noch einmal auch in diesem Bebauungsplan entsprechend abgesichert worden. Es handelt sich hier um eine Kategorie 1 in der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es ist auch eine Radwegnetzanbindung über das Tempo-30-Straßensystem gegeben und gewährleistet. Ich bin daher in der Lage, Ihnen ohne jede Einschränkung, sozusagen kompromisslos umgesetzt, diesen vorliegenden Bebauungsplan zur Beschlussfassung zu empfehlen. Ich ersuche darum. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 02.17.0 Bebauungsplan „Rechbauerstraße – Nibelungengasse – Raimundgasse – Sparbersbachgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

8.25 Stk. 15) A14 – 043514/2017/15

05.30.1 Bebauungsplan

**„Reininghaus Quartier 12, Kratkystraße –
Alte Poststraße“, 1. Änderung,
V. Bez., KG 63105 Gries**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Beim gegenständlichen Stück geht es um den 05.30.1 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 12, Kratkystraße – Alte Poststraße“, die 1. Änderung. Die Ausgangslage, ganz kurz erläutert: Der gegenständliche Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 12“ wurde bereits am 15. November 2018 vom Gemeinderat beschlossen und am 28. November 2018 im Amtsblatt veröffentlicht. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurden folgende Vorplanungen berücksichtigt: der Rahmenplan, der schon angesprochen wurde heute, und die Wettbewerbsergebnisse. Und gerade aus diesen Wettbewerbsergebnissen und aus der Detailplanung, was die umliegenden Straßenzüge betrifft, ergibt sich jetzt die 1. Änderung, insbesondere was die genauen Anschlusshöhen an die Straßen und den Platz, der nun sozusagen im Detail geplant wurde, dass die Anschlusshöhen hier angepasst werden. Gestern wurde im Ausschuss das angesprochen, was heute schon Thema war in der Diskussion, nämlich die Grünraumausstattung: Wie schaut das mit den Plätzen aus? Die Platzgestaltung war ein Thema, auch im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan. Und ein weiterer Punkt, der heute auch angesprochen wurde und auch vom Herrn Bürgermeister erläutert wurde, nämlich die Überquerung der Alten Poststraße für die Kinder, die also hier von der Straßenbahn die Schulen zu besuchen haben. Dieses Thema wurde auch gestern angesprochen und wurde auch entsprechend von den Fachleuten, die anwesend waren, erläutert. Ich darf ganz kurz zu den Änderungen kommen. Es gibt also im § 5 Baugrenzlinsen die Ergänzung mit der Höhenzonierung, dann der entsprechende Punkt, der sich insbesondere auf die Höhenbezugspunkte reflektiert,

das ist der Bauplatz 1, mit den entsprechenden Punkten, bis hin zum Bauplatz 5, das wurde eben im Zuge der Anpassung an das bestehende Straßennetz, an die Höhe des bestehenden Straßennetzes und der Plätze eben angepasst. Dann wurde noch gestern diskutiert auch über die Ausfahrten aus der Tiefgarage, und je Bauplatz, und das ist die Änderung, ist für diese Stellplätze ausschließlich eine Zufahrt zulässig. Ebenso wurde auch, was die Geländeänderungen betrifft, eine genaue, detaillierte Höhenzulässigkeit fixiert, nämlich bis maximal 7 Meter sind Geländeänderungen zulässig. Ich darf daher zum Antragstext kommen: Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.30.1 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 12, Kratkystraße – Alte Poststraße“ – 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.

Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 05.30.1 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 12, Kratkystraße – Alte Poststraße“ – 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Hopper

8.26 Stk. 19) A5 – 063671/2020/3

**Hilfen in besonderen Lebenslagen ab
1.7.2021 StSUG
(Sozialunterstützungsgesetz) StSHG
(Sozialhilfegesetz Novelle)**

GRⁱⁿ Hopper:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf in aller Kürze ein sehr wichtiges Stück vorstellen, wo man auch, und das haben wir im Ausschuss auch schon erwähnt, ein großes Kompliment auch an die Stabstelle für Rechtsangelegenheiten bei uns im Sozialamt aussprechen muss, die in kürzester Zeit, also wirklich außerordentlich sportlich, aufgrund der Umänderung von unserem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz auf das Steiermärkische Sozialunterstützungsgesetz verschiedene Anpassungen für unsere Lösungen und insbesondere für die Hilfen in besonderen Lebenslagen unternommen haben. Es ist so, dass wir natürlich auch in Zukunft, und das ist auch im Stück mit drinnen, die Hilfen in besonderen Lebenslagen als freiwillige Leistung der Stadt Graz weiterhin anbieten möchten, das ist eben der erste Teil, der sehr, sehr wesentlich ist, weil das extrem wichtige Hilfen sind, die z.B. in der Abwendung von Delogierungen, Stromabschaltungen, etc. eingesetzt werden können. Es ist aber darum gegangen, dass die Richtlinien bzw. die persönlichen Voraussetzungen für die Personen, die Anspruchsberechtigt sind für diese freiwilligen Leistungen, adaptiert und korrekt angeführt werden, und die wurden an dieselben Voraussetzungen wie aus dem Sozialhilfegesetz auch angepasst. Also es geht um den Hauptwohnsitz, es geht um den tatsächlichen Aufenthalt in der Steiermark, fünfjährigen Aufenthalt im Bundesgebiet, etc. Genauer kann man sich im Stück eh auch noch einmal durchlesen, also auch diese Spezifizierung ist in dem Stück enthalten. Und wieso das wesentlich ist und wieso das Sozialamt diesen Vorschlag hier auch einbringt, ist, dass sie einfach jetzt auch deckungsgleich sind mit den Anspruchsberechtigungen, die wir im Sozialhilfegesetz auch drinnen haben. Das heißt, da gibt es einen Satz, der irgendwie zu merken ist, und die Hilfen bleiben natürlich

trotzdem erhalten, es sollte sich aber budgetär nicht allzu viel ändern, dadurch dass die Hilfen ja weiterhin angeboten werden und auch hoffentlich von jenen, die es benötigen, in Anspruch genommen werden. Ich bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Graz als Sozialhilfeträger stimmt grundsätzlich zu, dass Hilfen in besonderen Lebenslagen für die Zielgruppe des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes gemäß § 12 Abs. 2 StSUG als freiwillige Leistung der Stadt Graz ohne Rechtsanspruch gewährt werden sollen.*

In Analogie zu § 15 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz soll der gleiche Leistungskatalog an Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem StSHG – wie im Motivenbericht dargestellt – auch für StSUG-LeistungsbezieherInnen gemäß § 12 Abs. 2 StSUG offenstehen.

- 2. Um dem verfassungsmäßigen Gleichheitsgebot Rechnung zu tragen, stimmt die Stadt Graz als Sozialhilfeträger grundsätzlich zu, dass Hilfen in besonderen Lebenslagen gemäß § 15 StSHG – soweit es Personen betrifft, die nicht Sozialhilfeleistungen stationärer/mobiler Pflege beziehen – nur für Personen offensteht, die analog zu § 3 StSUG die dort normierten persönlichen Voraussetzungen erfüllen.*

GRⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste. Wir werden der Umsetzung dieses Gesetzes auf Stadtebene zwar die Zustimmung geben, haben aber einige, naja, das Gesetz ist sehr komplex, das

Sozialunterstützungsgesetz. Es gibt viele Details, wo man sich das noch genauer anschauen muss. Einerseits ist es so, dass man intendiert hat, damit auf Sparmaßnahmen zu setzen, und gleichzeitig zeigt sich aber, dass der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung dieses Gesetzes sehr hoch sein wird, und da ist einfach diese Tendenz, das kann man erkennen, das wird so nicht funktionieren. Wichtig ist für mich aber auch aufzugreifen, dass es gewisse Zielgruppenprobleme gibt, also in Bezug auf Zielgruppen Benachteiligungen bzw. sogar, dass die gar nicht mehr in den Genuss von Hilfestellungen kommen werden. Und ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang noch nach der Umsetzung genau nachprüfen muss und exemplarisch anhand von benachteiligten Personen, die eigentlich Hilfe brauche, überlegen muss, ob nicht eine gesetzliche Veränderung erforderlich ist. Wenn ich jetzt ein Beispiel nenne, ist es so, dass die Gruppe von Migranten und Migrantinnen teilweise, also erst ab fünf Jahren sind die anspruchsberechtigt, haben sie die Möglichkeit. Ist man aber jedoch subsidiär schutzberechtigt, ist man gänzlich ausgeschlossen aus dieser Möglichkeit der Unterstützung, und es würde eigentlich auch der Unionsrichtlinie widersprechen, die da für Gleichbehandlung auch aller eintritt. Also das andere ist jetzt bezogen auf die Zielgruppe, ich nehmen jetzt einen Bereich her, wo auch das genau geprüft werden muss und das ist der Bereich Wohnen. Auch in diesem Bereich ist es so, dass einige Vorteile haben werden, andere aber mit Kürzungen im Vergleich zu der Mindestsicherung und der Unterstützung vorher zu rechnen haben werden, also auch da, glaube ich, gilt es, genau hinzuschauen. Und aus dieser Sicht dann nach Umsetzung muss man das eben genau prüfen. Einerseits brauchen alle diese Menschen Unterstützung in dieser Situation und gleichzeitig, glaube ich, muss man da genau darauf schauen, ob es nicht doch noch Änderungen geben muss, um einfach da das sicherstellen zu können, dass Menschen in einer Notsituation auch tatsächlich anspruchsberechtigt sind, oder vielleicht auch andere Hilfen, die die Stadt dann sich überlegen muss, um da die entsprechende Unterstützung zu geben. Also wir stimmen der Umsetzung zu, aber eben immer mit dem Blick auf das: Was wird dann danach kommen, und was muss man da dann noch korrigieren oder ändern? Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ **Wutte:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Die Uli Taberhofer hat jetzt eh auch einiges vorweggenommen, was auch aus meiner Sicht wichtige Anliegen sind. Ja, man wird sich das zuerst anschauen müssen, welche Personen jetzt womöglich benachteiligt sind in der Sozialunterstützung neu. So, wie sie ursprünglich von der schwarz-blauen Bundesregierung gedacht war, ist sie ja zum Glück nicht gekommen, weil es einfach schlichtweg verfassungswidrig ist. Also es war ja angedacht, dass eben Familien, die mehrere Kinder haben, dann pro Kind weniger bekommen und einfach Sachen, wo eigentlich eh im Vorhinein klar war, dass die zum Glück gegen unsere Verfassung sind und dann auch aufgehoben wurden. Was aber jetzt natürlich trotzdem passiert ist, ist eben, dass bestimmte Personengruppen ganz rausfallen aus der Mindestsicherung, wie eben die subsidiär Schutzberechtigten, und ich arbeite ja auch mit ein paar Stunden wieder bei der Caritas und wir haben da jetzt auch konkret Fälle, die betroffen sind, und das sind wirklich schlimme Schicksale. Das sind z.B. alleinerziehende Frauen, eine alleinerziehende Frau, die subsidiär schutzberechtigt ist, zu arbeiten angefangen hat, dann eben in Kurzarbeit gekommen ist durch Corona und jetzt so wenig verdient, dass sie eben diese Aufzahlung auf die Mindestsicherung normalerweise bekommen könnte und jetzt eben nicht mehr bekommt, vorher bekommen hätte, und dann wäre es sich existenzsichernd ausgegangen, und jetzt geht es sich eben nicht mehr aus. Also es gibt da wirklich einige Menschen, die aus der neuen Regelung komplett rausfallen und wo man echt nicht weiß, wie es eigentlich für die weitergehen soll. Menschen, die sich total bemühen, Fuß zu fassen in Österreich, die es sowieso schon schwer haben, wie jetzt eben diese alleinerziehende, geflüchtete Frau, und die da jetzt einfach Chancen verbaut bekommen. Das möchte ich bei der Gelegenheit noch einmal anmerken. Wir werden natürlich dem vorliegenden Stück zustimmen, aber ich hoffe sehr, dass wir in Zukunft da wieder auf einen sozialeren Weg kommen, was Sozialunterstützung betrifft. Danke (*Appl.*).

KO GR **Ehmann:**

Herr Vorsitzender, geschätzte KollegInnen im Stadtsenat, KollegInnen im Gemeinderat, ZuhörerInnen im Livestream. Ja, ein Gesetz, das zur Umsetzung gelangt ist in der Steiermark, letztendlich über den Bund gekommen und jetzt auch in Graz abgeändert bzw. hier abgestimmt werden muss. Rudi Hundstorfer, der seinerzeit eigentlich die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt hat, bedauerlicherweise ist er schon verstorben, aber hat damals das Sprungbrett in den Arbeitsmarkt konzipiert gehabt, dass Menschen wieder zurückfinden, wieder in die Spur kommen, wieder einer sinnstiftenden Arbeit nachkommen können und in der Zwischenzeit aber trotzdem in einem Netz aufgefangen werden, um hier letztendlich nicht in die Armut getrieben zu werden. Wenn wir uns das ansehen, wie es dann unter Schwarz-blau konzipiert wurde, ist man ein bisschen davon abgekommen von diesen Wegen, und das war nicht mehr ganz das, was dem Ursprung bzw. dem Grundgedanken entsprochen hat. Auch der Beschluss jetzt letztendlich, der von Türkis-grün gefasst wurde, ist auch nicht mehr ganz ideal gewesen, denken wir nur an die Höchstgrenzen bei den Kindern. Denken wir an Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen, all das, muss man schon dazusagen auch an dieser Stelle, ist im Land Steiermark bei der Abänderung, nicht Novellierung, war ja ein neues Gesetz in Wahrheit, berücksichtigt worden und ist gefallen. Die Höchstgrenzen bei Kindern gibt es nicht, auch die Unterstützung bei Menschen mit Behinderung wurde die Verschlechterung herausgenommen oder konnte herausgenommen werden. Ja, beim Wohnen gibt es noch Bedarf, wo man hinschauen muss, wo man sich das ansehen muss, einige werden profitieren, andere nicht. Ich glaube, da muss man eben, wie schon vorhin erwähnt, hinsehen. Aber ich glaube, insgesamt ist es keine glückliche Sache, die wir hier abzustimmen haben, und deswegen bin ich froh und schon sehr gespannt, denn der Bundesminister Mückstein hat ja angekündigt, dass er bis 2022, so wie ich vernommen habe, das noch nochmals evaluieren lassen will, nämlich in allen Bundesländern. Es wird ja unterschiedlich umgesetzt, das ist ja auch skurril, weil von Armut betroffene Menschen sind überall gleich und nicht nur in der Steiermark so und in Tirol oder wo auch anders immer. Also das heißt, hier wird einmal diese Evaluierung stattfinden, und dann hoffe ich doch,

dass wir wieder auf den Grundgedanken und auf den Ursprungsgedanken zurückkommen, nämlich Menschen vor Armut zu beschützen und zu schützen, und Menschen wieder in den Arbeitsprozess zu bringen dort, wo es möglich ist. Und in diesem Sinne werden wir zustimmen, aber haben insgesamt natürlich bis zu dieser Evaluierung und möglichen Novellierung keine Freude damit. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. (FH) Egger

8.27 Stk. 23) A8 – 040945/2008/77

erhöhte Mehrheit

CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GmbH

- 1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz in der ordentlichen Generalversammlung am 4.7.2021; (Jahresabschluss 2020 und Gesellschaftsvertragsanpassung),**
- 2. Anteilserhöhung Stadt Graz**

GR Mag. (FH) Egger:

Geschätzte Stadtregierung, Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. In dem vorliegenden Stück, das quasi aus zwei Teilen besteht, geht es im ersten Teil um eine klassische Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, in dem Fall Stadtrat Günter Riegler, und im zweiten Teil um eine Anteilserhöhung der Stadt Graz, nämlich in der Creative Industries Styria. Und Sie sehen im Motivenbericht, und ich werde den jetzt nicht weiter vortragen, genau ausgeführt die Punkte mit dem Soll-Ist-Vergleich, auch die einzelnen Tagesordnungspunkte mit der Gesellschaftsvertragsänderung, mit der Änderung im Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2020, inklusive der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Sie sehen auch die Ausführung, dass der

Jahresabschluss ohne Bemerkungen, nämlich mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, versehen wurde und eben dann noch die weitere Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021. Im Punkt 2 geht es eben, wie bereits ausgeführt, um eine Anteilserhöhung, die sich aus einem Bericht des Landesrechnungshofes ergibt, der feststellt in seiner letzten Prüfung, nämlich feststellt in seiner Prüfung der CIS, dass eigentlich ein Großteil der Creative Industries sozusagen im Großraum Graz bzw. in der Stadt Graz angesiedelt ist. Um ein wenig die Zahlen noch einmal hervorstreichend, wir reden in Graz von 2.300 Betrieben mit fast 10.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 1 Mrd. Euro, und die Creative Industries Styria hat sich da in den letzten Jahren, sie wurde 2007 gegründet, wirklich als Drehscheibe, Ideenlieferant und Taktgeber in diesem Bereich etabliert. Und wir sind damit auch als Landeshauptstadt verhaltensauffällig europaweit geworden und diese Verhältnismäßigkeiten haben eben zur Anregung geführt, dass sich die Gesellschaftsanteile insofern verändern sollen, dass die SFG als Anteilseigner des Landes Steiermark Anteile abgibt, nämlich bis auf 51 %, die Stadt Graz Anteile aufnimmt sozusagen, nämlich in der Größenordnung von 39 % und die Wirtschaftskammer als dritter Anteilseigner eben gleich bleibt. Daher sollte der Gemeinderat beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH., Stadtrat Dr. Günter Riegler bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der Sitzung am 14.7.2021, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

- TOP 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3) Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2020
- TOP 4) Bestätigung der Tagesordnungspunkte
- TOP 5) Änderung der Errichtungserklärung

- TOP 6) Bestellung eines weiteren Mitgliedes der Stadt Graz im Aufsichtsrat durch Ablauf der Funktionsperiode
- TOP 7) Jahresabschluss 2020
- TOP 8) Beschlussfassung des Abschlussprüfers
- TOP 9) Berichterstattung durch die Geschäftsführung

Und eben im zweiten Teil, wie von mir ausgeführt:

Der Gemeinderat wolle beschließen gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde):

- a. Genehmigung des Abtretungsvertrages bzw. Anteilserhöhung an der CIS der Stadt Graz von 10 % auf 39 %.
- b. Genehmigung des Finanzierungsvertrages und somit einer jährlichen Basisförderung idHv. EUR 250.000 zusätzlich zu der bestehenden projektbezogenen Förderung der Stadt idHv. EUR 290.000.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGB Nr 114/2020 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Creative Industries Styria GmbH., Stadtrat Dr. Günter Riegler bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der am 14.7.2021 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3) Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2020

TOP 4) Bestätigung der Tagesordnungspunkte

TOP 5) Änderung der Errichtungserklärung der Creative Industries Styria GmbH in der Überschrift sowie in den Punkten Erstens, Fünftens, Siebentens, Achtens, Neuntens, Zehntens, Fünfzehntens und Sechzehntens, wie in der Beilage ./A dargestellt, und zwar dergestalt, dass die durchgestrichenen in roter Farbe gedruckten Worte, Wortteile sowie Satz- und Sonderzeichen aufgehoben werden, die doppelt unterstrichenen in blauer Farbe gedruckten Worte, Wortteile sowie Satz- und Sonderzeichen hinzugefügt werden und die nicht besonders farbig gekennzeichneten beziehungsweise nicht durchgestrichenen oder nicht doppelt unterstrichenen Passagen unverändert bleiben

TOP 6) Bestellung eines weiteren Mitgliedes der Stadt Graz im Aufsichtsrat durch Ablauf der Funktionsperiode

- TOP 7) *Jahresabschluss 2020*
- 7.1 *Präsentation des Jahresabschlusses durch MMag. Armin Hierzer, ARTG Wirtschaftsprüfer & Steuerberater*
 - 7.2 *Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Gewinnverwendungsbeschluss (Beschlussfassung)*
 - 7.3 *Entlastung der Geschäftsführung für 2020 (Beschlussfassung)*
 - 7.4 *Entlastung des Aufsichtsrats für 2020 (Beschlussfassung)*

TOP 8) *Beschlussfassung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021*

- TOP 9) *Berichterstattung durch die Geschäftsführung*
- 9.01_ *Strategisches Ziel- und Indikatorensystem*
 - 9.02_ *Allgemeiner Bericht*
 - 9.03_ *Status Liquidität und Finanzierung (Soll-Ist-Vergleich)*
 - 9.04_ *Status Projekte*

2.

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde) beschließen:

- a. *Genehmigung des Abtretungsvertrages bzw. Anteilserhöhung an der CIS der Stadt Graz von 10 % auf 39 %.*
- b. *Genehmigung des Finanzierungsvertrages und somit einer jährlichen Basisförderung idHv EUR 250.000 zusätzlich zu der bestehenden projektbezogenen Förderung der Stadt idHv. EUR 290.000.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Neos) (33:8) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner

8.28 Stk. 26) A8 – 2796/2021-45

**Diverse Klimaschutzprojekte
Wasserstoff-Müllfahrzeug, Förderung
Holding Graz; Elektrisches
Müllsammelfahrzeug, Förderung Holding
Graz**

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. In diesem Stück geht es um diverse Klimaschutzprojekte, konkret um den Ankauf von zwei Müllsammelfahrzeugen. Das eine wird auf Wasserstoffbasis funktionieren, das heißt mit Wasserstoff betankt werden, dazu soll auch eine Tankstelle entstehen für grünen Wasserstoff am Standort Sturzgasse oder in der Kärntner Straße, beim zweiten Müllsammelfahrzeug handelt es sich um eines, das elektrisch betrieben sein wird. Und bei beiden Projekten ist es so, dass die Kosten, die über die Anschaffung eines normalen Müllsammelfahrzeuges hinausgehen, aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Graz gefördert werden sollen, das ist konkret beim Wasserstofffahrzeug eine Fördersumme von 728.000 Euro und beim E-Müllsammelfahrzeug eine Fördersumme von 400.000 Euro. Und daher darf ich folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Investitions- bzw. Mietkosten für ein

1. Wasserstoff Müllfahrzeug
2. Elektrisches Müllsammelfahrzeug

werden dem Klimaschutzfonds mit 728.000 Euro und 400.000 Euro zugeordnet. Die gesamten Investitions- bzw. Mietkosten sind bereits im beschlossenen Budget der Holding enthalten.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Investitions- bzw. Mietkosten für ein

- 1. Wasserstoff-Müllfahrzeug*
- 2. Elektrisches Müllsammelfahrzeug*

werden dem Klimaschutzfonds mit 728.000 Euro und 400.000 Euro zugeordnet. Die gesamten Investitions- bzw. Mietkosten sind bereits im beschlossenen Budget der Holding enthalten.

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte ZuhörerInnen zuhause im Livestream. Prinzipiell ein sehr, sehr gutes Stück, wo man eigentlich nur applaudieren könnte, wir werden auch zustimmen, wenn da nicht ein Wermutstropfen wäre, der sich doch wie ein, ich sage einmal, türkiser Faden durch viele Projekte in dieser Stadt zieht. Alle, die das Stück gelesen haben, denen wird es vielleicht aufgefallen sein, dass da auf Seite 2 erwähnt wird, dass natürlich auch dieses Projekt entsprechend kommunikativ unterstützt wird, da steht, dass grundsätzlich eine mediale Begleitung im Zuge des planmäßigen Marketings und Kommunikation der Servus GmbH vorgesehen ist. Also etwas ganz Normales, hätte mich auch nicht besonders aufgeregt. Was allerdings für mich schon empörend ist, ist der Zusatz, der vermutlich unabsichtlich hineingerutscht ist, da steht auch: Nicht berücksichtigt sind die im aktuellen Formular vorgeschlagenen 3 % zusätzlicher Werbeaufwand für Öffentlichkeitsarbeit. Diese 3 % müssten, sofern gewünscht, zusätzlich berücksichtigt werden. Da geht es um 21.000 Euro in diesem Fall. Aber was mich schon irgendwie stutzig macht, da scheint es ein Formular zu geben, das bei Investitionen in dieser Stadt gleich einmal salopp 3 % an Werbekosten vorschlägt. Wenn ich das jetzt

hochrechne, dass wir jährlich rund 170 Mio. Euro für diverse Projekte ausgeben und wenn ich da 3 % ansetze, da bin ich gleich einmal bei einer Summe von 5 Mio. Euro. Das ist dann nicht mehr so lapidar. Und alle werden sich vielleicht erinnern können, wir hatten vor einigen Monaten auch ein Klimastück, da hat man sich 400.000 Euro zusätzlichen Werbeaufwand gegönnt, und ich finde das schon eine bodenlose Frechheit, dass mit dem Steuergeld in dieser Stadt relativ sorglos umgegangen wird, zumal wir nicht gerade bei allen Stellen bei Werbung und Kommunikation sparen. Ich darf nur erinnern, wir haben eine eigene Kommunikationsabteilung in dieser Stadt, die im letzten Dienstpostenplan von 17 auf 19 MitarbeiterInnen aufgestockt wurde, wir haben eine eigene Werbeagentur bei der Holding Graz, die Werbeagentur 8010, die mehr als 15 MitarbeiterInnen hat, wir haben Pressesprecher bei den diversen Stadträten, wir haben zusätzliche kommunikative Menschen in dieser Stadt, die für Werbung usw. sorgen. Und wenn man sich das ein bisschen näher anschaut, dann haben wir für die Verkehrsplanung in dieser Stadt ganze 18 Mitarbeiter, für das Umweltamt 30 Mitarbeiter, für die Finanz- und Vermögensdirektion ganze 17 Mitarbeiter. Also das Verhältnis, was wir für Werbung ausgeben und was dann für die wichtigen Dinge in dieser Stadt ausgegeben wird, das passt in keinster Weise. Und was zusätzlich empört, ist, dass diese 21.000 Euro dann noch schamlos aus dem Klimaschutzfonds entnommen werden, wo wir ohnehin genug Probleme in dieser Stadt haben, die gelöst gehören. Also aus unserer Sicht, wir werden zwar zustimmen dem Stück, legen aber Wert darauf im Protokoll, dass wir ausdrücklich gegen diese überbordenden Werbemaßnahmen sind. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger

**8.29 Stk. 27) A10/BD-0114032/2019/29
Präs 065690/2021/1**

**Grazer BürgerInnenbudget 2021 –
Ergebnisse des Pilotprojektes**

GRⁱⁿ Potzinger:

Herr Vizebürgermeister, hohe Stadtregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich freue mich sehr, heute ein besonders schönes Stück präsentieren zu dürfen. Das Grazer BürgerInnenbudget 2021, die Ergebnisse des Pilotprojektes, die unglaublich erfreulich sind. Wir haben im Ausschuss schon ausführlich von Timo Köhler darüber gehört, aber ich möchte es doch auch dem Plenum des Gemeinderates kurz zur Kenntnis bringen. Trotz der Corona-Krise haben unsere großartigen Grazer Bürgerinnen und Bürger immerhin 430.000 Ideen eingereicht, und es gab über 16.000 Votings. Schlussendlich haben wir sieben Siegerprojekte; der Klimaschutzfonds, eine wahre Goldgrube für den Klimaschutz in Graz, hat zu den 300.000 Euro, die für das BürgerInnenbudget vorgesehen sind, noch weitere 210.000 Euro bereitgestellt, und somit können umgesetzt werden Projekte wie mehr Disc-Golf-Möglichkeiten in Graz, „Rettet die Bienen“ mit 100.000 Euro, „Foodsharing – kostbare Lebensmittel retten“ mit 10.000 Euro, Baumbepflanzung in möglichst allen Straßen der Innenstadt, 100.000 Euro, lieber Kollege Kuhn, du wirst dich da besonders freuen, Vorgarten des Margaretenbads soll attraktiv gestaltet werden, mehr Grün, Wiesenblumen für Graz und Erhalt und Vergrößerung der Waldflächen in Graz. Ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, euch daher ersuchen zu beschließen:

- Das Ergebnis des Grazer BürgerInnenbudgets wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Umsetzung der Ideen soll durch die jeweils zuständigen Stellen/Fachabteilungen entsprechend der Detailprüfung der Fachabteilungen vorbereitet werden und innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Das Ergebnis des Grazer BürgerInnenbudgets wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- *Die Umsetzung der Ideen soll durch die jeweils zuständigen Stellen/Fachabteilungen entsprechend der Detailprüfung der Fachabteilungen vorbereitet werden und innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen.*

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke für die Vorstellung des Stücks. Das sind wirklich schöne Projekte, die Bürgerinnen und Bürger von Graz eingereicht haben und sind tatsächlich unterstützenswert. Wer wie ich, und ich glaube, das waren einige von uns, bei InterACT eingeladen war zum Young People Acting Theater im Kristallwerk, und auch dort haben Jugendliche ihre Vision der Stadt der Zukunft präsentiert, also wie sie sich 2040 vorstellen in Graz. Und da war vor allem eines, das hat sich durchgezogen wie ein grüner Faden im sprichwörtlichen Sinn, mehr Grün, mehr Platz für Menschen und mehr Naturraum, und das war so erkennbar, und das bildet sich auch ab in diesen Projekten, dass das die Zukunft ist, dass die Zukunft der Stadt eine grüne ist, wo mehr Platz ist für alle, und diese schönen Projekte bestätigen das. Ein kleiner Beisatz bzw. schade finde ich nur, dass diese Projekte über Bürgerinnen eingereicht werden müssen, sie müssten eigentlich State of the Art sein mittlerweile, weil wir alle wissen und wir erleben es jetzt gerade bei der Hitze im Sommer, dass wir mehr Grünraum und mehr Bäume brauchen, besonders in den inneren sechs Bezirken, und dass das sozusagen nur so realisierbar ist über ein BürgerInnenbeteiligungsprojekt, das ist schade daran, aber umso unterstützenswerter, und ich danke den BürgerInnen dafür, dass sie das eingereicht haben. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zum Stück Nr. 28 bzw. 29. Ich darf hier nur aufmerksam machen, es ist das Stück Richtlinien für die Zuweisung der Startwohnungen, das ist das Stück 28, und das Stück Sonderrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung das Stück 29, das ist verkehrt, ich sage das deswegen, weil es zwei Abänderungsanträge gibt, daher berichten wir als erstes über die Richtlinien für die Zuweisung der Startwohnungen. Ich darf Herrn Gemeinderat Mogel bitten zu berichten. Er berichtet ohnehin über beide Stücke. Die Abänderungsanträge müssen dann beide entsprechend umgeändert werden.

Berichterstatter: GR Mogel

8.30 Stk. 28) WG – 058074/2014/12

Richtlinien für die Zuweisung von Startwohnungen der Stadt Graz

8.31 Stk. 29) A21-062836/2017/6

Sonderrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz für Startwohnungen der Stadt Graz

GR Mogel:

Liebe Zuseher an den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter. Zur Vereinfachung, ich werde insgesamt beide Stücke auf einmal berichten. Ich glaube, damit haben wir es am einfachsten gelöst. Ich freue mich, hier das das letzte Stück in dieser Gemeinderatsperiode aus einer ganzen Reihe von Stücken rund um das städtische Wohnen vorstellen zu dürfen: die Richtlinien für die Zuweisung von Startwohnungen. In den letzten viereinhalb Jahren haben wir es geschafft, im Bereich Gemeindewohnungen vieles in geordnete Bahnen zu lenken. Ich erwähne nur, dass es keine Wartezeiten mehr bei der Zuweisung von Gemeindewohnungen gibt. Auch haben wir das Angebot für Senioren erweitert, Studenten den Zugang zum Gemeindewohnbau ermöglicht, die Mietzinszahlung neu

geordnet, den Kautionsfonds erhöht und viele neue günstige Wohnungen errichtet, dafür möchte ich mich bei Wohnen Graz, insbesondere beim Leiter, Herrn Mag. Uhlmann, und seinem gesamten Team für die hervorragende Zusammenarbeit, für die Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung von neuen Bauprojekten und natürlich für die bereits vielen neu errichteten günstigen Wohnungen herzlichst bedanken (*Appl.*).

Nun zu den Startwohnungen als letzter Baustein in dieser Gemeinderatsperiode zur Abrundung des Angebotes. Wir haben jungen Menschen die Möglichkeit geschaffen, günstige Wohnungen zu bekommen. Es wird über die Mietzinszahlung für die Dauer von fünf Jahren ein Zuschuss von 2 Euro pro Quadratmeter und Monat eingeräumt. Diese Wohnungen werden in besonderer Weise den infrastrukturellen Anforderungen junger Menschen, die gerade beruflich ihre Laufbahn beginnen, gerecht. So sollen neben einer ökologischen Bauweise Ladestationen für E-Fahrzeuge, ob das jetzt Fahrräder oder Roller sein, auch gemeinsam mit der Energie Graz, innovative Photovoltaik-Lösungen angeboten werden. Die Wohnungen werden auf alle Fälle in der Nähe von Schulen und Kindergärten und immer in perfekter Nähe und Anbindung zum öffentlichen Verkehr errichtet. Grundsätzlich gelten die Zuweisungsrichtlinien von Gemeindewohnungen. Es gibt eine Altersbeschränkung bis 27 Jahren und eine Befristung von fünf Jahren des Mietvertrages. Zur Umsetzung dieses weiteren bahnbrechenden Angebotes für vor allem junge Grazer müssen dazu, wie das auch schon in den Ausschüssen geschehen ist, die Richtlinien für die Zuweisung von Startwohnungen der Stadt Graz und die Sonderrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz in der vorliegenden Form beschlossen werden, dazu fordere ich euch alle auf. Dankesehr (*Appl.*).

Ad 28:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Den Richtlinien für die Zuweisung von Startwohnungen der Stadt Graz wird zugestimmt.*
2. *Die neuen Richtlinien treten mit 1.1.2022 in Kraft.*

Ad 29:

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Den beiliegenden Sonderrichtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz für Startwohnungen der Stadt Graz wird zugestimmt.*
2. *Die Sonderrichtlinien treten mit 1.1.2022 in Kraft.*

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste im Livestream. Es wurde gerade vom Berichterstatter gesagt, dass es keine Wartezeiten mehr für Gemeindewohnungen in Graz gibt, das ist natürlich gut. Es wurde aber ein zu hoher Preis dafür gezahlt, aus unserer Sicht. Und ich bleibe dabei, dass ich die Wohnungspolitik, so wie sie unter Schwarz-blau betrieben wurde, für unsozial halte und für unfair gegenüber ganz vielen Menschen, die dringend auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind, eben weil die Meldedauer, damit man überhaupt für eine Gemeindewohnung ansuchen kann, diese Meldedauer in Graz auf fünf Jahre erhöht wurde. Das macht vielen Menschen Probleme, die dringend eine Gemeindewohnung brauchen würden. Ein besonderes Problem sind auch wohnungslose Menschen, die oftmals Meldelücken haben und deswegen nicht auf diese fünfjährige Meldedauer kommen. Aber jetzt zum Thema, um das es heute geht, zu der Idee dieser Startwohnung. Also wir finden das grundsätzlich begrüßenswert,

weil es ein gutes zusätzliches Angebot ist für junge Menschen, es stellt sich aber für mich die Frage, ob das nicht gerade bei den Startwohnungen eigentlich besonders wenig nachvollziehbar ist, dass man diese fünfjährige Meldedauer als Voraussetzung hat, weil ja gerade junge Menschen, die jetzt frisch nach Graz gezogen sind und sich vielleicht erst beruflich orientieren müssen, gerade die wären ja auf günstige Startwohnungen angewiesen. Und wenn man jetzt schon fünf Jahre lang einen Hauptwohnsitz in Graz hat, hat man vermutlich eine Arbeit gefunden oder hat sich da eh schon vielleicht bessere Voraussetzungen erarbeitet. Von dem her ist es eigentlich überhaupt nicht nachvollziehbar, diese fünfjährige Meldedauer hier vorauszusetzen. Und noch etwas, bei dem Zugang zu den Startwohnungen sind anerkannte Flüchtlinge oder nicht Nicht-EU-BürgerInnen komplett ausgeschlossen und das ist natürlich erstens einmal diskriminierend und nicht fair, und vor allem sind, denke ich, alle Menschen in Graz, ganz unabhängig woher sie kommen, gleichermaßen auf leistbare Wohnungen angewiesen, also das sind einfach, aus unserer Sicht, nicht nachvollziehbare und hochgradig unsoziale Kriterien. Ich stelle deswegen folgenden

Abänderungsantrag:

Vizebürgermeister Mario Eustacchio wird ersucht, die Richtlinien für Startwohnungen so anzupassen, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Meldedauer Zugang bekommen und auch anerkannte Flüchtlinge sowie zum Daueraufenthalt Berechtigte zugangsberechtigt sind und ersuche um Annahme (*Appl.*).

Wenn der Abänderungsantrag nicht angenommen wird, werden wir aber dem Stück auch zustimmen, weil wir das grundsätzlich für ein wertvolles und wichtiges Angebot halten.

Originaltext des Abänderungsantrages zu TO 28:

Die Idee, Startwohnungen für junge Menschen in Graz zu günstigen Konditionen anzubieten, ist absolut begrüßenswert. Wie bei den Richtlinien für

Gemeindewohnungen ist aber auch hier eine fünfjährige Meldedauer in Graz Voraussetzung für den Zugang. Das erscheint wenig nachvollziehbar, da ja insbesondere Startwohnungen gerade von jungen Menschen, die noch nicht so lange in Graz wohnen und sich beruflich erst orientieren müssen, gebraucht werden. Außerdem sind Drittstaatsangehörige und anerkannte Flüchtlinge vom Zugang komplett ausgeschlossen, was allen Gleichbehandlungs-Prinzipien widerspricht.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Abänderungsantrag:

Vizebürgermeister Mario Eustacchio wird ersucht, die Richtlinien für Startwohnungen so anzupassen, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Meldedauer Zugang bekommen und auch anerkannte Flüchtlinge sowie zum Daueraufenthalt Berechtigte aus der entsprechenden Altersgruppe zugangsberechtigt sind.

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Mario, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Startwohnungen für junge Menschen bis 27 Jahre, das hört sich natürlich jetzt einmal ganz super an. Es schwingt ein bisschen mit, dass in der Vergangenheit zu wenig gemacht worden ist für junge Menschen, und ich glaube, das kann man so natürlich auch nicht sagen, denn Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten muss man schon fast sagen, dass die Zuweisungen an junge Menschen unter 27 Jahren überproportional häufig waren. Also das bedeutet, junge Menschen haben natürlich genauso wie ältere Menschen oder Menschen jeder Altersstufe das Bedürfnis, einen günstigen Wohnraum zu bekommen, und von daher bieten sich Gemeindewohnungen natürlich an. Es gibt aber auch einen sehr wichtigen zweiten Grund, warum die Menschen Gemeindewohnungen haben wollen, und das ist die Sicherheit, die ihnen geboten wird, die Sicherheit, dass sie nicht nach drei Jahren,

nach fünf Jahren ausziehen müssen und sich eine neue Wohnung suchen müssen. Am privaten Wohnungsmarkt haben wir ja das Problem der Befristungen und genau dort kommt es dann halt zu dem Fall, dass das verbunden ist mit einem Umzug, der ist wiederum verbunden mit oft sehr hohen Kosten für Provision, für Kautions, Neuanschaffung von Möbeln und Wohnungseinrichtung, und natürlich wird man auch oft in ein völlig neues Umfeld sozusagen hineingeworfen. Von daher ist es meines Erachtens durchaus notwendig, dass man von diesem Prinzip, von diesem Grundprinzip der unbefristeten Mietverträge bei Gemeindewohnungen nicht abgehen soll, auch dann nicht, wenn man also hier Startwohnungen für junge Menschen zur Verfügung stellen möchte, und daher darf ich folgenden

Abänderungsantrag

einbringen. Der lautet schlichtweg:

Die Befristung bei Startwohnungen entfällt. Damit lautet der Zweck wie folgt:

II. Zweck

2. Startwohnungen erleichtern jungen Wohnungssuchenden den Einstieg in eine selbständige Haushaltsführung. Sie sind besonders günstig. Eine Wohnversorgung von Personen, die bereits über eine städtische Wohnung verfügen, ist nicht vorgesehen. Also kurz gesagt, die Befristung entfällt. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages zu TO 28:

MieterInnen von Gemeindewohnungen sehen vor allem zwei Vorteile: erstens die im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt günstigeren Mieten und zweitens die Tatsache, dass sie einen unbefristeten Mietvertrag erhalten. Damit entfallen alle paar Jahre die Suche nach einer neuen, halbwegs bezahlbaren Wohnung und auch die damit

verbundenen Wohnungseinstiegskosten (Kaution, evtl. Provision, Übersiedlungskosten, Anschaffungen etc.).

Mit der Befristung auf fünf Jahre (mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses um maximal weitere fünf Jahre) wird dieses wichtige Grundprinzip ausgehöhlt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Abänderungsantrag:

Die Befristung bei Startwohnungen entfällt. Damit lautet der Zweck wie folgt:

II. Zweck

2. Startwohnungen erleichtern jungen Wohnungssuchenden den Einstieg in eine selbständige Haushaltsführung. Sie sind besonders günstig. Eine Wohnversorgung von Personen, die bereits über eine städtische Wohnung verfügen, ist nicht vorgesehen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Geschätzt Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste im Livestream, werte Mitglieder der Stadtregierung. Es ist wichtig, dass Startwohnungen, aus unserer Sicht, gebaut werden. Das war ja nicht ganz einfach, das Modell auf die Reise zu schicken und auch einmal die Finanzierung für den Bau selber sicherzustellen. Ich habe im Ausschuss schon daran erinnert, dass Bundesministerin Bures damals begonnen hat, das Geld auf die Reise zu schicken, bis es dann beim Land war, über die Landeswohnbauförderung, dann wieder nach Graz, und jetzt haben wir die Wohnungen hier in zwei Projekten; schön, dass es so weit gekommen ist, es könnte mehr sein aus unserer Sicht. Die Meldedauer ist ein grundsätzliches Problem und Meldedauer möglichst kurzhalten, Meldedauer möglichst hochhalten, es hat eines gemeinsam, dass andere Personen ausgeschlossen werden.

Und ich denke, dass es notwendig ist, diese Richtlinien mit der Meldedauer gut anzuschauen, wahrscheinlich wird es im nächsten Gemeinderat sein, aber ich würde hier wirklich präferieren, dass man die Meldedauer noch einmal auf die Rüttelstrecke schickt, mit Experten diskutiert. Ist es so wirklich notwendig mit den fünf Jahren? Es erscheint mir persönlich sehr lange, und vom Gefühl her meine ich, dass es kürzer sein sollte. Die Leistbarkeit selber ist eine Attraktivität, die ist auch nicht vom Himmel gefallen, sondern ein Teil der Landeswohnbauförderungsvorgabe, dass eben diese Wohnungen eine entsprechende Mietzinsbegrenzung haben. Das heißt, auch Mietzinsbegrenzung, und das freut mich sehr, dass die Freiheitlichen hier die Leistbarkeit auch hervorstreichen, würde ich von euch grundsätzlicherweise nicht erwarten, aber man kann ja dazulernen, das halte ich heute für euch hoch. Die Anzahl ist grundsätzlich zu gering, in Graz wird viel gebaut. Die Relation zwischen Gemeindewohnungen und frei finanziertem Wohnbau, diese Relation passt nicht, da wäre die Stadtpolitik gefordert, also hier hätte ich auch von euch mehr Kraft erwartet. Danke. Aber wir stimmen der Richtlinie zu und auch der zweiten Richtlinie, dem Grundantrag.

GR Mogel:

Zum einen bedanke ich mich für die breite Zustimmung für dieses Stück. Wie gesagt, ein weiterer Meilenstein im Bereich der Gemeindewohnungen. Ganz kurz zum Kollegen Eber: Diese Wohnungen sind speziell für junge Leute auch von der gesamten Anlage her konzipiert, das heißt, wenn wir hier die Frist, die Fünfjahresfrist entfernen würden, würden wir das gesamte Projekt eigentlich ad absurdum führen, daher ist das aus unserer Sicht notwendig, dass wir hier diese Fünfjahresbefristung drinnen haben. Die Diskussion, die wir wahrscheinlich immer wieder einmal führen werden mit der Meldedauer in Graz, kann ich eigentlich nur sagen, verfehlte Migrationspolitik auf dem Rücken vor allem der bedürftigen Grazer auszutragen, und wer braucht denn bei uns Gemeindewohnungen? Das sind vor allem die, die nicht am oberen Rand der

Nahrungskette, wie man so schön sagt, stehen, halte ich für absolut unsozial. Danke für die Zustimmung (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön. Herr Klubobmann Eber, noch einmal, die Konzeption ist jene, dass wir für junge Menschen diesen Wohnraum anbieten. Wenn jemand danach ausziehen muss und es sich nicht leisten kann, am freien Markt einen Wohnraum zu suchen, dann gibt es natürlich weiterhin die Möglichkeit, eine der Grazer Gemeindewohnungen in Anspruch zu nehmen. Also hier schließen wir ja danach niemanden aus, das ist einfach ein anderes Wohnmodell, und ich halte das für richtig. Liebe Gemeinderätin Bauer, wir sind ja die soziale Heimatpartei und auch mit diesen Leistungen zeigen wir, dass wir genau diese Dinge, die wir fordern, umsetzen, also keine Fantasiegebilde, sondern mit Realitätssinn versehen und genau dort punktgenau treffen, wo es auch notwendig ist. Und Frau Gemeinderätin Wutte, ja natürlich ist ihr Wunsch, dass wir Menschen aus aller Welt hierherholen mit noch mehr Sozialleistung, mit noch mehr Angeboten, und nein, genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diese Angebote, die die Stadt Graz stellt, freiwillig stellt, nicht mit einer gesetzlichen Verpflichtung für jene Menschen zur Verfügung steht, die es wirklich brauchen, die hier schon mehr Zeit verbracht haben, also ein integraler Bestandteil dieser Gesellschaft sind, oder auch fünf Jahre hier gearbeitet haben, also eine Leistung für diese Stadt erbracht haben. Und das ist eine Voraussetzung, unter der wir diesen Menschen, die es brauchen, auch diesen Wohnraum anbieten. Und Sie kommen immer wieder her und sagen: Es gibt so viele Wohnungslose, die in diese Wohnungen gehen könnten, das ist unwahr und das ist falsch. Jene Menschen, die wohnungslos sind, auch für diese Menschen gibt es ausreichend Angebote in dieser Stadt und hier hat Stadtrat Hohensinner mit dem Sozialamt ausreichend Wohnraum, um das auch anbieten zu können. Bitte vermischen Sie nicht die Themenstellungen, das sind zwei verschiedene Themen. Und wir haben hier tolle Angebote in dieser Stadt und niemand muss bei uns auf der Straße sein. Und

dafür haben wir in der Agenda 2022, die jetzt Agenda 2021 heißen müsste, gesorgt, und dafür bin ich froh und dankbar. (Appl.).

Der Abänderungsantrag zu TO 28 (Grüne) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag zu TO 28 (KPÖ) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und SPÖ) abgelehnt.

Der Antrag (TO 28) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (TO 29) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

8.32 Stk. 31) A23 – 017843/2018/2

**Energiemasterplan Graz
(ehemals KEK Graz 2020),
Evaluierung 2020**

StRⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Danke nochmal dem Ausschuss für die Initiative, den Bericht auch in den Gemeinderat zu bringen, es ist doch ein wichtiges und gewichtiges Stück, gar kein kurzer Bericht und ein wichtiges Instrument für die Stadt Graz, nämlich die Evaluierung des Energiemasterplanes. Und der Energiemasterplan, um kurz jetzt zu berichten, umfasst mehr als 80 umgesetzte Projekte, umfasst vier definierte Handlungsfelder, die Energieeffizienz in städtischen Gebäuden, eines der größten und wichtigsten, nämlich der Ausbau der Fernwärme und der Solarenergie, Energieeffizienz in Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben und klimaschonende Mobilität. Und im Rahmen dessen gibt es ganz viele Grundlagenarbeit, die auch wichtig ist für alle anderen städtischen Ämter

und Einrichtungen, die auf der Basis dessen, was in dem Energiemasterplan drinnen steht, auch weiterarbeiten können. Danke dem Umweltamt gleich einmal an dieser Stelle für die umfassende Expertise. Werner Prutsch hat es ja auch im letzten Ausschuss wieder bewiesen, dass er viel Expertise hat und uns ausführlich berichtet. Eines der größten und wichtigsten Projekte ist die Fernwärmeoffensive, da können wir in Graz wirklich stolz sein, weil das ist das Klimaschutzprojekt der Stadt und da ist viel passiert und viel weitergegangen, und alle wissen hier, wir haben auch noch weitere Pläne. Und das Zweite sind Projekte zur sozialverträglichen Energiebereitstellung, es gibt viel Aufklärung, es gibt aber auch Projekte zur Energiearmut, Förderungen, die Menschen ermöglichen die Umstellung vor allem auf Fernwärme und es gibt auch einen Energiekostenzuschuss. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Umweltförderungen. Bis 2020 hatten wir 395.000 Lastenfahrräder, dazu darf ich auch nächste Woche einladen zum Lastenfahrradkorso, der wieder stattfindet, und 251 umweltfreundliche Fahrzeuge wurden ermöglicht, und 4.042 geförderte Wohneinheiten im Rahmen der Heizungsumstellung auf Fernwärme ermöglicht. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können und auf die wir stolz sein können. Die wesentlichen Handlungsfelder, und das ist eben auf diesem Bericht aufbauend, der nächste Energiemasterplan und weitere Maßnahme in diesem Bereich sind vor allem die ökologische Aufbringung in der Fernwärme. Wir wissen, seit gestern haben wir einen riesigen Meilenstein umgesetzt im Parlament, nämlich mit Stimmen der ÖVP, der Grünen und der SPÖ, nämlich das EAG, das Energieausbaugesetz, eine ganz wichtige Basis, und das war auch für uns wichtig, bei vielen Dingen auch noch reinzureklamieren, damit wir auch in Graz unseren Fernwärmeausbau gewährleistet haben. Und gemeinsam als wichtige Stadt in Richtung klimaneutrales Österreich gehen. Also ich danke, dass wir den Bericht hier auch noch einmal vorstellen durften und diskutieren, an dieser Stelle noch einmal dem Umweltamt. Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.35 Uhr).

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher im Livestream. Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an das Umweltamt und die Experten Dr. Prutsch und auch DI Götzhaber, die in diesem Bereich seit Jahren, ich glaube, seit 2008, sehr gute Arbeit leisten. Dieser Bericht ist aber leider ja nur eine Evaluierung mit wenig konkreten Neuem, das liegt aber nicht am Umweltamt, sondern eben an der grünen Umweltministerin Gewessler mit ihrem EAG, wie wir jetzt schon gehört haben, Erneuerbarem Ausbaugesetz, welches gestern im Nationalrat beschlossen wurde. Aus unserer Sicht absolut kein Meilenstein, sondern unverantwortlich und sehr kurzsichtig gegriffen (*Appl.*).

Es wird in diesem Gesetz vor allem auf Photovoltaik-Anlagen und Windkraft gesetzt, leider liegt auf der Wasserkraft kein Fokus, obwohl Österreich ein Land ist, wo ein erhöhter Wasserkraftausbau prädestiniert wäre. Und wenn ich mich zurückerinnere an den Widerstand der Grünen und Linken beim Murkraftwerkausbau vor ein paar Jahren mit haarsträubenden Aktionen, dann finde ich es jetzt witzig, naja, witzig eigentlich nicht, dass jetzt im Bund ein Erneuerbarengesetz mit überschießenden Zielen gefordert wird, aber wenn vor der Haustür ein Murkraftwerk entstehen soll, haben wir mit solchen Widerständen zu rechnen gehabt. Und diese Ziele sind eben überschießend, teilweise unrealistisch, und das, obwohl wir in Österreich wirklich gut dastehen, das wird leider nie gesagt, weil es natürlich nicht zur Angstmacherei im Klimawandel beiträgt. Wir sind, was den Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen

betrifft, auf Platz 3 in Europa, das heißt Stockerlplatz. Wir haben einen Anteil von 75 %, das ist wirklich sehr, sehr gut. Also jetzt wird eben auf Photovoltaik und Windkraft gesetzt, und das in einem Ausmaß mit zehn oder elf Terrawattstunden, das heißt, der Ausbau muss massiv sein, das wird das Landschaftsbild bei uns, wenn das wirklich so umgesetzt wird, massiv ändern. Es gibt auch de facto zu wenig Flächen, im urbanen Bereich sowieso, das heißt, das wird alles aufs Land hinausgelagert werden. Es wird dann auf der grünen Wiese, wenn die Photovoltaik-Anlagen gebaut werden müssen, und wir sind absolut dagegen, dass unter Umständen landwirtschaftliche Flächen hier verbaut werden. Zur Versorgungssicherheit, das ist auch ein Problempunkt, und zwar im Winter, wenn keine Sonne scheint für die Photovoltaik-Anlagen oder kein Wind geht für die Windkraftanlagen, dann wird es kalt werden, und natürlich brauchen wir da noch fossile Energie, vor allem, um die Winterspitzen im Dezember und im Jänner auszugleichen, weil sonst wird es in den Wohnungen nicht warm bleiben. Und zum Glück, wie von der Frau Stadtrat erwähnt, ist es in diesem Gesetz nach langen und zähen Verhandlungen der Opposition gelungen, noch für Graz den Fernwärmeausbau zu sichern, die Förderungen zu sichern, sonst wären 40 Mio. Euro durch die Lappen gegangen. Und dann gibt es noch einen Punkt, die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften. Da können sich Haushalte zusammenschließen und eben Strom einspeisen, und da haben wir wirklich Sorge, dass das das Grazer Netz, das ist ein Niederspannungsnetz, nicht aushalten wird, da wird noch viel, viel dazukommen, was neu gebaut werden muss. Genauso, alle wollen die E-Mobilität ausbauen, dazu wird es auch viele Ladestationen brauchen, das ist auch die Frage, ob das Grazer Stromnetz das aushalten wird und woher der Strom hier kommen wird. Und dann möchte ich noch kurz das Märchen mit den Green-Jobs erwähnen. Die gibt es schon, aber nicht bei uns, sondern in China. 75 bis 80 % der Windkraftträder, der Photovoltaik-Paneele, der Batterien für die E-Mobilität, das wird alles in China produziert. Das heißt, auf das wird überhaupt keine Rücksicht genommen, das ist alles so kurzfristig gesehen. Und der soziale Aspekt ist uns als sozialer Heimatpartei sehr wichtig, und der wird vollkommen ausgeblendet, weil wir reden hier von Förderungen in Milliardenhöhe, die da in den nächsten Jahren ausgeschüttet werden. Wer wird die

zahlen? Wir. Wir, mit der Stromrechnung. Und das ist dann wieder eine Sache der Kommune, wenn es viele Leute geben wird, die sich das nicht leisten können. Also wir nehmen diesen Informationsbericht natürlich zur Kenntnis, aber wir sind wirklich besorgt, welche Auswirkungen das gestern beschlossene Gesetz auf Graz, auf die Steiermark und auf Österreich haben wird (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Bauer:**

Der Weg ist weit, der Saal ist groß. Geschätzte Gäste im Livestream, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe ein bisschen, glaube ich, Initialzündung gegeben zum Energiemasterplan, dass wir ihn auch im Gemeinderat haben. Danke, dass wir das auf die Tagesordnung genommen haben. Er hätte auch schon ursprünglich, meiner Meinung nach, wie andere Stücke auch den Weg in den Gemeinderat finden können, wie beispielsweise, und das tut mir heute noch weh, weil die Studie vom Wegener Center über die Treibhausgasbilanz, das war so etwas Spannendes, das wäre auch hier gut gewesen zu diskutieren. Warum? Weil Klimaschutz/Energieverbrauch ein wichtiges Thema ist, und ich habe es deswegen auch ein bisschen mitinitiiert oder die Initialzündung gegeben, weil es mir wichtig ist. Die wenigsten wissen vielleicht, dass ich umweltpolitische Themen schon sehr, sehr lange bearbeite, seit Studienende oder seit Studienabschluss im Wesentlichen, und mir ist die Debatte im Ausschuss ein bisschen erschienen von den KollegInnen, auch von der ÖVP, habe ich immer Eindruck, Klimaschutz ist zwar wichtig, aber wir schieben es in ein Gremium, wir haben einen Beirat, wir haben einen Ausschuss und dort wird eh alles behandelt. Das ist zwar wichtig, wenn das Gremien, Beiräte und Sonstige behandelt, aber auch das höchste Gremium, der Gemeinderat, hat Anspruch auf eine entsprechende Information und Diskussion. Auch auf der anderen Seite, und liebe Frau Umweltstadträtin, hier fehlt mir auch das, was Kontinuität und Planungssicherheit beinhaltet. Ich habe im letzten Gemeinderat ja die Fernwärme als dringlichen Antrag eingebracht, der auch aufgenommen wurde und teilweise schon umgesetzt bzw. auch andiskutiert wird, danke dafür. Aber die Menschen müssen auf die Reise der Wärmewende, des Klimaschutzes mitgenommen werden und hier braucht es Planungssicherheit und nicht

Ankündigungen und keine Hau-Ruck-Aktionen. Man kann auf Bundesebene nichts ankündigen und dann werden die Menschen verunsichert und auf Landesebene oder Stadtebene tut man sich wirklich schwer, das Ganze umzusetzen. Diese Kontinuität in der Planungssicherheit, die müssen in die Rechtsbereiche eingehen und die müssen in die Sachbereiche eingehen, das fehlt, damit die Grazerinnen und Grazer sich hier auch mit uns auf die Reise begeben, die Energiewende, die Wärmewende, den Klimaschutz dementsprechend auch zu forcieren. Mir ist aber auch wichtig, die Kostenteilung anzudiskutieren. Wer zahlt wie viel? Dieser Energiemasterplan zeigt sehr anschaulich, dass Förderungen helfen, das ist das eine. Man kann etwas unterstützen, aber in der großen Klimadebatte wird auch von Lasten gesprochen, und diese Lasten dürfen nicht auf einige wenige konzentriert werden oder auf die, die sich am wenigsten wehren können oder auf diejenigen, die am wenigsten Einkommen haben. Hier muss eine Lastenverteilung hinsichtlich der Kosten, der Klimakosten, auf jene auch hingewälzt werden, die viel Geld haben, denn es kann nicht sein, dass unter dem Motto „Klimaschutz muss man sich leisten können“, das ist der falsche Zugang. Es gibt auch andere Schwierigkeiten noch. Und ich möchte unter Planungssicherheit auch hier etwas ansprechen, nämlich die Datensicherheit. Ich weiß, dass es von städtischer Seite sehr schwierig ist, auf Menschen zuzugehen, sie mitzunehmen und zu sagen, bitte, wir haben ein maßgeschneidertes Paket für euch, weil der Datenschutz die wesentliche Kommunikation hier verhindert und nicht alle dafür auch offen sind, auf die Behörden zuzugehen, auch wenn wir das anbieten; nur das Anbieten ist zu wenig, hier bröselte es auf gut Deutsch ziemlich wesentlich. Also die Hilfe der Stadt ist notwendig. Ein Beispiel, weil ich es heute gerade gehört habe, eine 85-jährige Frau hat die Vorschreibung bekommen, ihren Stromkasten zu erneuern, sie weiß es, aber sie bekommt derzeit momentan kein Angebot, weil der Markt ausgelastet ist, und sie fürchtet sich nahezu. Das kann doch nicht sein, also solche Schwierigkeiten, die keiner will, die dürfen wir auch nicht zulassen, und hier müssen wir entgegenarbeiten. Ich möchte den Energiemasterplan hier noch einmal erwähnen, dem Umweltamt danken, es ist eine Vorlage, das ist eine Evaluierung, und es ist nicht das Weiterarbeiten und das Vorausschauen, das Vorausschauen ist unsere politische Aufgabe, aber es ist hier

einmal ein wesentlicher Schritt, dass wir zeigen können, dass in der Fernwärme etwas weitergegangen ist. Es war sehr schön zu hören, dass die Stadt Graz viel gemacht hat, andere Städte bekommen Auszeichnungen für dieselbe Leistung. Wir haben auch gesehen, dass die Reparaturförderung greift, oder auch, dass manche finanziellen Anreize, wie bei den Lastenrädern, greifen. Danke noch einmal an das Umweltamt und ich hoffe, hier im Gemeinderat, auch vielleicht in der nächsten Sitzung, die wir noch vor der Wahl haben, auch entsprechend über die weiteren Klimaschutzmaßnahmen nicht nur im Verborgenen zu sprechen, sondern sehr offen zu sagen, das brauchen wir, das unterstützen wir, das können wir auf der städtischen Ebene. Danke vielmals (*Appl.*).

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Ich möchte mich zuallererst beim Umweltamt und auch bei allen anderen städtischen Abteilungen, die da mitgewirkt haben an diesem Energiemasterplan, und vor allen Dingen an der Umsetzung von Projekten, weil es ja doch so war, dass gerade bei den Effizienzprojekten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt aufgerufen waren, tätig zu werden und das auch mit sehr großer Freude gemacht haben. Ich möchte mich bei ihnen bedanken. Ich möchte mich aber auch bedanken bei meinem Kollegen Georg Topf, weil ich mich noch gut erinnern kann, wie wir angefangen haben mit dem Kommunalen Energiekonzept, es waren ja auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeladen, in den Arbeitsgruppen mitzuarbeiten und so viele habe ich nicht gesehen, außer dir dort, was ich mich erinnern kann. Und jetzt gibt es eben diesen Energiemasterplan und der wurde eben evaluiert mit ganz wichtigen Zielen, einerseits eben die Effizienzsteigerung, andererseits den Ausbau der erneuerbaren Energien. Und ja, Astrid, ich habe dir genau zugehört, es stimmt schon, dass der österreichische Anteil an Erneuerbarem hoch ist, aber ist ja schon seit ziemlich langer Zeit, und Österreich war da wirklich in den 90ern einmal Vorreiter und mittlerweile überholen uns andere Länder in den EU schon. Und ich bin schon ein bisschen

überrascht, auch wenn du als Zoologin einen weiteren Ausbau der Wasserkraft forderst. Ich kann dir nur sagen, ich bin froh, dass es ökologische Kriterien gibt in diesem Erneuerbaren-Ausbaugesetz, mir persönlich reichen sie nicht, und sei reichen auch vielen anderen Naturschützerinnen und Naturschützern nicht. Ich habe ganz viele Anrufe bekommen von wirklich verzweifelten Menschen, weil wir haben eben nicht mehr so viele Flüsse in Österreich, die fließen und da muss man ganz genau hinschauen, was man macht. Aber wir haben jetzt dieses Erneuerbare-Ausbaugesetz, es ist einfach das, was möglich war in einer Koalition, das ist das, was am Ende herausgekommen ist, und es ist gerade beim Ausbau von Wind- und PV-Anlagen, also speziell bei PV-Anlagen, schon auch so, dass man sehr genau hinschauen wird, welche Flächen sind das und ist da wirklich eine Förderung möglich. Und da gibt es ja auch die Möglichkeit der Ministerin, dann zu sagen, dass diese Fläche eben keine Förderung bekommt, weil es da eben um wertvolle Grünflächen oder um landwirtschaftliche Flächen geht. Wir werden jetzt im Herbst auch den Klimaschutzplan der Stadt Graz vorgelegt bekommen, und dann wird es einfach so sein, dass wir als Stadt Graz die Basis haben, um verstärkt aktiv zu werden, und das müssen wir. Wir müssen ganz, ganz rasch und umgehend aktiv werden. Wir müssen wirklich mehr Tempo reinlegen, und zwar als Stadt, als BürgerInnen und auch als UnternehmerInnen. Und ich durfte gestern bei einem Workshop mit großen Unternehmen dabei sein, wo es um diesen Klimaschutzplan gegangen ist und ich mich wahnsinnig gefreut habe, wie viele Ideen aus diesen Unternehmen kommen, was die alles machen möchten, auch in Richtung der Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch ein Punkt, der wirklich wichtig ist, ist, dass sie Bewusstseinsbildungsprojekte haben möchten, sie möchten, dass Expertinnen und Experten aus der Stadt in die Unternehmen gehen und dort den MitarbeiterInnen einfach ein Know-how und Handlungsmöglichkeiten zeigen. Und in dem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass es einige Projekte gibt, die vom Klimabeirat der Stadt Graz genehmigt wurden und die derzeit nicht finanziert werden können, und das sind, und das macht mich total traurig, das sind genau diese Bewusstseinsbildungsprojekte, die wir ganz, ganz dringend brauchen, die wir wahrscheinlich dringender brauchen als Investitionsprojekte. Wir müssen diese Ideen

in die Bevölkerung tragen. Wir müssen schauen, dass die Menschen wissen, warum sie das eine machen sollen und das andere vielleicht nicht so gut, und ich hoffe sehr, dass es da noch eine Sonderfinanzierung gibt, das soll ja möglich sein, dass es da noch eine Sonderfinanzierung gibt, damit man möglichst bald starten kann. Ich habe heute auch eine Frage vorbereitet gehabt an den Herrn Bürgermeister, ich bin leider nicht drangekommen, und das ist in die Richtung gegangen eines Klima-Checks für alle Beschlüsse, die der Gemeinderat fasst. Wir müssen jetzt wirklich grundsätzlich werden, wir müssen bei den Projekten schauen, ist das klimarelevant oder ist das nicht klimarelevant und wenn es klimarelevant ist, dann sollte es auch Kriterien geben, die genau beschreiben, in welchen Punkten die Klimarelevanz vorliegt und was wir da machen wollen. Und abschließend möchte ich noch etwas sagen zur Energieeffizienz. Ich glaube, das ist eine ganz große Herausforderung und mir persönlich tut das ziemlich leid, dass das Energieeffizienzgesetz nicht das erste Gesetz ist, das vorgelegt wird, weil ich finde, man muss zuerst einmal schauen, was brauchen wir und dann kann man über alles andere reden. Aber dieses Energieeffizienzgesetz, das soll ja auch bis Ende des Jahres zumindest zur Begutachtung vorliegen, und ich glaube, da haben wir den größten Handlungsbedarf, weil wenn ich mir die niedrige Sanierungsrate der Gebäude anschau und mir anschau, wann wir die Sanierungsrate erhöhen, wann das endlich wirksam werden wird, da sprechen wir über einen Zeitraum von Jahrzehnten.

Zwischenruf StR Dr. Riegler: Die Zeit ist um.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Das wird wahrscheinlich 2050 oder 2055 wirksam werden.

Danke für die Erinnerung, dass ich schon lange gesprochen habe. Das war es auch schon. Und ich wünsche mir einfach, dass die Stadt Graz da ganz schnell und noch viel stärker ins Handeln kommt (*Appl.*).

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte etwas Positives einbringen, wir haben ja immerhin gemeinsam mit einem dringlichen Antrag sozusagen insbesondere die Regierung darauf hingewiesen, dass die 40 Mio. Euro zu sichern wären, die wir für den Fernwärmeausbau unbedingt brauchen. Das heißt, das ist gelungen mit unserer Initiative, deswegen, glaube ich, ist es schon notwendig, dass wir auch die entsprechenden gesetzlichen Unterlagen oder die Entwürfe, die zu diesem EAG geführt haben, insbesondere auch, was das Gesetz danach betrifft, nämlich das Fernwärme- und Kälteleitungsgesetz, dass das entsprechend von unserer Initiative, glaube ich, auch im Bund gehört wurde und deshalb auch für den Fernwärmeausbau diese 40 Mio. Euro, die ja im Raum gestanden sind, dass sie allenfalls nicht hier gesichert werden, ist doch ein positives Ergebnis, das darf man, glaube ich, hier durchaus auch aussprechen. Ein paar Eckpunkte zum EAG sollte man vielleicht auch zur Diskussion bringen. Das ist natürlich schon richtig, dass das EAG ein Gesetz ist, das sozusagen erst unter die Leute kommen muss, das muss man vielleicht auch aussprechen, es ist immerhin erst jetzt beschlossen worden, keine Frage. Ein Punkt scheint mir besonders wichtig zu sein, weil er auch, den sozialen Aspekt hat die Susanne Bauer angesprochen, es ist auch im Gesetz ganz klar geregelt, dass es eine Kostenbefreiung bzw. auch eine Deckelung für einkommensschwache Haushalte geben wird. Wenn man sich den Gesetzestext genau anschaut, dann sieht man, dass mit der GIS-Befreiung, das sind immerhin, habe ich gehört, 600.000 Personen, die auch sozusagen in den Genuss kommen, allfällige Stromerhöhungen, die natürlich ins Haus stehen werden, davon gehe ich einmal aus, dass diese Erhöhungen, den Strompreis betreffend, diese Haushalte nicht treffen wird. Das ist ein Aspekt, den man durchaus hier auch positiv nennen kann. Was die Aufbringung betrifft, da werden wir noch einiges zu diskutieren haben, das glaube ich auch. Wenn wir daran denken, dass wir elf Terrawattstunden Strom aus PV-Anlagen aufbringen sollen, das wird Diskussion zu Landschaft und Naturschutz geben. Wir haben auch noch zehn Terrawattstunden aus der Windkraft zu gewinnen, fünf Terrawattstunden aus Wasserkraft und noch einen Teil, eine

Terrawattstunde aus der Biomasse. Also das heißt, es ist schon ein ambitioniertes Gesetz, das uns in vielen Verfahren dann auch immer wieder medial begegnen wird, keine Frage, aber ich denke, dass dort schon der richtige Schritt unternommen wurde. Wir haben dann auch darüber nachzudenken, das Gesetz, das WKLG habe ich bereits angesprochen, dass wir natürlich auch uns um Förderungen bemühen müssen, keine Frage, aber ich denke, dass wir auf einem Weg sind, der durchaus sozusagen ambitioniert ist. Aber ich denke, dass es möglich sein wird, mit den entsprechenden Förderungen und vor allem mit der sozialen Komponente, die hier auch im Gesetz angesprochen wird, einen Pfad einzuschlagen, der uns bis 2030/2040 in diese Richtung führen kann.

StR Dr. Riegler:

Dankeschön, Herr Gemeinderat Topf, der, glaube ich, sehr gut noch einmal zusammengefasst hat nicht nur die Chancen, sondern auch die Nachteile und Bedrohungen, die durchaus da waren, was den Fernwärmeausbau betrifft, das ist ja Gott sei Dank eben durch unser Einwirken, gottlob, gelöst worden. Das Einzige, was vielleicht noch bleibt, könnte die Kritik sein, dass das Wortungetüm Erneuerbaren-Ausbaugesetz tatsächlich ein bisschen an die Grenzen der deutschen Sprache stößt, aber wenn es nur das ist, dann soll nichts Schlimmeres sein. Möchte die Frau Berichterstatterin noch ein Schlusswort? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Karte, wenn Sie diesem Informationsbericht zustimmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ende Tagesordnung: 15.58 Uhr.